



Empfehlungen für einen Maßnahmenplan

Gute Bildung für gehörlose Kinder* in Schulen

in Bayern

*Definition von gehörlos und hörbehindert

Gehörlos:

Als gehörlos werden diejenigen Menschen bezeichnet, die ohne Gehör oder mit einem nur geringen Restgehör geboren wurden oder das Gehör noch vor dem Spracherwerb verloren haben. Die Hörleistung ist für den Spracherwerb unzureichend. Ohne spezielle Hilfestellungen und Maßnahmen ist der Spracherwerb nicht möglich.

Der Hörverlust liegt im Frequenzbereich von 500 bis 2000 Hertz über 90 Dezibel und im Frequenzbereich 125 bis 500 Hertz mehr als 60 Dezibel.

Als gehörlos werden Personen bezeichnet, die hörbehindert sind und vorwiegend in Gebärdensprache kommunizieren. Wegen der Hörbehinderung können sie nur bedingt auf natürlichem Wege sprechen lernen. Für Außenstehende kann ihre Sprechweise daher oft fremd klingen und kann nur schwer zu verstehen sein. Das sogenannte „Mundablesen“ führt häufig zu Missverständnissen, denn nur etwa 30% können abgelesen und 70% müssen erraten werden.

Untereinander verständigen sich Gehörlose in der Regel in der Deutschen Gebärdensprache, einem visuellen Sprachsystem mit eigener Grammatik. Die Gebärdensprache ermöglicht Gehörlosen eine entspannte und verlässliche Kommunikation. Diese Sprache ist aber noch mehr: Sie bildet die Grundlage einer eigenen Sprachgemeinschaft und Kultur, zu der sich auch Hörende, die die Gebärdensprache beherrschen, zugehörig fühlen.

Schwerhörig:

Sind die vorhandenen Hörfähigkeiten ausreichend, um Sprache weitgehend natürlich zu erlernen, gilt der oder die Betreffende als schwerhörig. Sprache wird hauptsächlich über das Ohr aufgenommen.

Das Ablesen vom Mund kann dabei die Sprachwahrnehmung unterstützen. Es gibt drei Stufen der Schwerhörigkeit: leichtgradige, mittelgradige und hochgradige Schwerhörigkeit.

Spätertaubt:

Wer erst nach dem Spracherwerb und nach dem Erreichen einer gewissen Stufe der Lautsprachentwicklung durch Krankheit oder Unfall ertaubt, zählt zu den Spätertaubten. Abhängig vom Zeitpunkt des Gehörverlustes ist die Lautsprache der Spätertaubten mehr oder weniger gefestigt. Resultierend aus deren Erinnerungen an die Lautsprache gehören die Spätertaubten zu den Gehörlosen oder den Schwerhörigen.

CI-Träger (Cochlea Implantat):

Man hat oft eine simple Vorstellung von der Nutzung eines Cochlea Implantats (CI).

Man stellt sich vor: Sobald die Innenohrprothese eingesetzt ist, kann der Hörbehinderte hören und sich in Lautsprache unterhalten.

Doch so ist das nicht: Cochlear Implantierte Personen müssen ein Leben lang das Hören üben und bleiben hörbehindert. Wenn das CI abgenommen wird, kann diese Person nichts hören. Zudem ist auch oft der Ausgang einer Operation ungewiss. Es kann auch sein, dass nach der Operation das Hören nicht einwandfrei funktioniert. Daher wird von Gehörlosenverbänden empfohlen, dass gleichzeitig mit dem Erlernen des Hörens auch die Förderung in Gebärdensprache einher gehen soll.

Im Maßnahmenkatalog wird die Definition gehörlose Kinder für alle hörbehinderten Kinder verwendet.

Das menschliche Gehirn ist zu Beginn der menschlichen Entwicklung sehr formbar.

Es ist offen für vielfältiges Lernen.

Sehr viele Nervenverbindungen entstehen.

Exekutive Funktionen sind Arbeitsgedächtnis, Handlungs- und Zielplanung, Handlungsausführung, Aufmerksamkeitssteuerung, Ablenkbarkeit und Impulskontrolle.

Auch sie scheinen in hohem Maße sprachabhängig zu sein.

Der frühestmögliche Erwerb einer effektiven Sprache durch hörgeschädigte Kinder erscheint nach gegenwärtigem Wissenstand als die wichtigste Voraussetzung, um eine kognitive und soziale Entwicklung - vergleichbar mit der Entwicklung hörender Kinder - zu erreichen.

Da nicht alle CI-Kinder eine optimale Lautsprachentwicklung oder ausreichende Lautsprachperzeption im kritischen Zeitfenster aufweisen, scheint es ein hohes Risiko zu sein, diesen Kindern erst zu einem verspäteten Zeitpunkt den Zugang zur Gebärdensprache zu ermöglichen (Hall 2017, Humphries 2016, 2017).

Es gibt Hinweise, dass Sprache dann nicht mehr so sehr durch die Gehirnstrukturen für Sprachprozesse verarbeitet wird wie bei einem frühen Zugang zur Gebärdensprache, sondern eher durch die Verarbeitungsregionen für visuelle Informationen.

Um eine gelingende Sprachentwicklung zu sichern, sollten daher alle hörbehinderten Kinder so früh als möglich Gebärdensprache lernen. Sie sollten aber auch so früh wie möglich beginnen, Lautsprache zu lernen.

Nur der frühe, zweifach abgesicherte Spracherwerb, kann eine Formung der entsprechenden kortikalen Regionen als funktionierendes Sprachgehirn sichern.

Früh heißt am besten im ersten halben Jahr, spätestens aber bis zum dritten Lebensjahr.

Dr. Dipl.-Psych. Wolfgang Wirth, FTIB 2019

Einleitung

Glossar	4
Vorwort	5 - 6
Fachexpertise (FTIB)	7 - 8
Starke, selbstbewusste gehörlose Kinder	9 - 10

Ziele der Qualitätssicherung & Schulentwicklung

Unabhängige Beratungsstellen für Eltern gehörloser Kinder	11
Vorschulischer Bereich:	
Frühförderung	12
Hausgebärdensprachkurs (HGK) / Intensivkurse für Eltern und Kind	13
Allgemeine Krippen und Kindergärten	13
Förderkindergärten / SVE	14
Allgemeine Schulen:	
Pädagogische Ziele bei Fachleuten	15
Unterricht	15 - 16
Individualisierung	16
Dolmetschen im schulischen Bereich	17
Außerschulische Bildung, Sport- und Freizeitaktivitäten	17
Förderzentren Hören:	
Pädagogische Ziele bei Fachleuten	18
Unterricht	18
Individualisierung	19
Klassenlehrkräfte mit DGS-Kompetenz (GERS B2)	19
Außerschulische Bildung, Sport- und Freizeitaktivitäten	20
Pädagogische Qualität:	
Fachpersonal bei der unabhängigen Beratungsstelle	21
MSD / MSH / SPZ	21 - 22
Erzieher*innen	22
Klassenlehrkräfte bei Allgemeinen Schulen	23
Klassenlehrkräfte bei Förderzentren Hören	24
Schulberatung / Beratung für Schulübergänge	25
Dolmetschen	25
Gebärdensprachdozent*innen	26
Studium (Lehramt Gehörlosenpädagogik)	26
Förderung der Deutschkompetenz	27
Förderung der Fremdsprachenkompetenz	28
Leistungserhebung für alle Schularten:	
Lern- und Arbeitsverhalten sowie Leistung / Nachteilsausgleich / Notenschutz	29

Qualitätssicherung

Qualitätsmanagement:	
1. ressortübergreif. Kompetenzzentrum Gebärdensprache in Bayern	30
2. Optimierte Studien- und Berufsorientierung / Weiterbildung	31
3. Bildungsangebote für gehörlose Kinder / kulturelle Bildungsangebote	31
4. Arbeitskreise / offene Fragen	32
5. Wissenschaftliche Begleitung	32
6. Unabhängige Beratungsstelle für Eltern gehörloser Kinder	32
7. Starke Netzwerkarbeit im schulischen Bereich	33

Konsens der Verbände und Institutionen

Quellen	36 - 38
----------------	---------

Abkürzungen:

AND.	<i>Andere</i>
ASL	<i>American Sign Language</i>
AVWS	<i>Auditive Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörungen</i>
BA	<i>Bachelorarbeit</i>
BGSD Bayern	<i>Berufsfachverband der GebärdensprachdolmetscherInnen Bayern e.V.</i>
BSL	<i>British Sign Language</i>
BZ	<i>Bezirke</i>
CI	<i>Cochlear Implantat</i>
Deaf Space	<i>Architektur, Raumanpassung an Kommunikationsbarrieren</i>
Deaf Studies	<i>Gehörlosenkunde</i>
DGS	<i>Deutsche Gebärdensprache</i>
FIBS	<i>Fortbildung in bayerischen Schulen</i>
FTIB	<i>Fachtagung Inklusive Bildung durch Gebärdensprache</i>
GERS	<i>Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen</i>
GL	<i>Gehörlos</i>
GMU	<i>Gehörlosenverband München und Umland e.V.</i>
GSD	<i>Gebärdensprachdolmetscher*innen</i>
HAW	<i>Hochschule für angewandte Wissenschaft Landshut</i>
HD	<i>Hörend</i>
HGK	<i>Hausgebärdensprachkurs</i>
ISB	<i>Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung</i>
KMK	<i>Kultusministerkonferenz</i>
LASPO	<i>Landesstelle für den Schulsport</i>
LBG	<i>Lautsprachbegleitende Gebärden</i>
LGSL	<i>Landesverband der Gebärdensprachlehrer/innen Bayern e.V.</i>
LMU	<i>Ludwig-Maximilian-Universität (München)</i>
LRS	<i>Lese-Rechtschreib-Störung</i>
LS	<i>Lautsprache</i>
MSD	<i>Mobiler Sonderpädagogischer Dienst</i>
MSH	<i>Mobile Sonderpädagogische Hilfe</i>
PIR	<i>Prävention, Inklusion und Rehabilitation (Studiengang bei LMU)</i>
SAG	<i>Zusatzschulsportarbeitsgemeinschaft</i>
SEE	<i>Signing exact English</i>
SH	<i>Schwerhörig</i>
SPZ	<i>Sozialpädiatrisches Zentrum</i>
STMAS	<i>Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales</i>
STMUK	<i>Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus</i>
SVE	<i>Schulvorbereitende Einrichtung</i>
UN-BRK	<i>UN - Behindertenrechtskonvention</i>

Erklärungen:

Deprivation:	<i>Mangel, Verlust, Benachteiligung, Entzug von etwas</i>
Curriculum:	<i>Auf einer Theorie des Lehrens und Lernens aufbauender Lehrplan</i>
Resilienz:	<i>Psychische Widerstandskraft</i>
Setting:	<i>im Zusammenhang mit bilingual-bimodalen Settings: Situation, Anordnung</i>

Die bestmögliche Förderung des gehörlosen Kindes ist seit vielen Jahren ein hochbrisantes Thema.

Derzeit gibt es eine rege Diskussion um die Beschulung mit Gebärdensprache. Häufig werden dabei inklusive Modelle und Förderschulen gegeneinander ausgespielt; dabei bieten beide Herangehensweisen Chancen und Risiken.

Um deren Komplexität besser zu verstehen, ist es wichtig, die historische Entwicklung der Gehörlosenbildung in Schulen zu beleuchten. Ab ca. 1510 wurde in Europa begonnen, gehörlose Kinder zu fördern; hier wurde eine auf der nationalen Gebärdensprache und Schriftsprache basierende Methode entwickelt. Auch waren viele gehörlose Menschen in Europa und Amerika bis zum späten 19. Jahrhundert teils als Schulgründer, teils als Lehrer an der Entwicklung der Gehörlosenschulen beteiligt.

Ab etwa 1850 verbreitete sich jedoch zunehmend eine negative Stimmung gegenüber den Gebärdensprachen unter den Gehörlosenpädagog*innen in Europa. Beim Mailänder Kongress von 1880 (eigentlich zweiter internationaler Taubstummlehrer-Kongress) haben die damaligen Taubstummlehrer*innen schließlich ohne Einbezug der tauben Fachexpert*innen einstimmig beschlossen, künftig „die Anwendung der Lautsprache beim Unterricht und in der Erziehung der Taubstummten der Gebärdensprache vorzuziehen“.

(Quelle: http://deafhistorynow.de/mediapool/86/866123/data/Ueberblick_zur_Geschichte_der_GI-Bildung_Grundkurs_1999_2_.pdf / Prof. Dr. habil. Annette Leonhardt „Einführung in die Hörgeschädigtenpädagogik“)

Dies leitete einen Paradigmenwechsel bzgl. der Förderung gehörloser Kinder ein.

Die damalige Überzeugung war, dass die Lautsprache gegenüber der Gebärdensprache unbestritten überlegen ist bzw. dass für die „Taubstummten“ mit der Förderung in Lautsprache ein „tieferes Eindringen in den Geist der Sprache“ (Quelle: Kritische Bibliothek für das Schul- und Unterrichtswesen Januar 1828) ermöglicht wird. Aufgrund der reinen Artikulationsmethode blieb die Wissensvermittlung auf der Strecke; zudem beherrschen bis heute viele Gehörlosenpädagog*innen keine Deutsche Gebärdensprache. Im Curriculum des Lehramtstudiums ist Gebärdensprache nicht Pflichtbestandteil von Anfang an, sondern ein Wahlpflichtfach bei der Gehörlosenpädagogik. Für eine fließende Kommunikation wäre es wichtig, dass das Fach DGS einen höheren Stellenwert in Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik bekommt.

Seit Mitte der 1990er Jahre wurde der bisherige Begriff Sonderschule durch andere Begriffe wie Förderschule oder Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt ersetzt. So wurden Gehörlosenschulen umbenannt zu Förderzentren mit Schwerpunkt Hören. Gegen diese Umbenennung der Schule fand im Jahr 2003 sogar eine Demonstration statt. „Hören alleine als Förderziel sei nicht zu akzeptieren“, so die Position des Gehörlosenverbandes München und Umland e.V. (GMU), denn gehörlose Kinder werden nie hören können. Insofern gelte es, die Kommunikation in Gebärdensprache zu fördern. Zwar gehe der Beschluss zur Namensänderung auf eine Empfehlung der Kultusministerkonferenz von 1996 zurück. Der Name sei jedoch längst überholt, nachdem die Gebärdensprache im neuen Gleichstellungsgesetz als eigenständige Sprache anerkannt wurde. Nachdem Deutschland im Jahr 2009 die UN-Behindertenrechtskonvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung ratifiziert hat, ist Inklusion in der Schule ein Muss. Laut dem Artikel 24 der UN-BRK „sollen Menschen mit Behinderung gleichberechtigt Zugang zu einem inklusiven, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen haben“. Das bedeutet also, dass durch die Inklusion Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam lernen können müssen. Jedoch ist eine Inklusion gehörloser Kinder nur mit Einsatz der Gebärdensprache möglich. Die aktuelle Situation sieht so aus, dass einerseits etliche gehörlose Kinder in Regelschulen mit Gebärdensprachdolmetscher*innen beschult werden und andererseits gehörlose Kinder weiterhin Förderzentren bzw. Förderschulen besuchen. Da aufgrund der oben erwähnten Vorgeschichte der Schwerpunkt auf der lautsprachlichen Förderung in Gehörlosenschulen lag, gibt es nur wenige Angebote in Deutscher Gebärdensprache in Förderzentren. Das hat zur Folge, dass viele Eltern die inklusive Beschulung vorziehen, weil im Gegensatz zu Förderzentren gehörlose Schüler von der inklusiven Beschulung mit Dolmetscher profitieren und die gebärdensprachliche Kommunikation sichergestellt ist. Jedoch hat diese inklusive Beschulung den Nachteil, dass es für das gehörlose Schulkind nur wenige Möglichkeiten einer sozialen Interaktion gibt bzw. keine Identifikation mit anderen gehörlosen Kindern sowie Erwachsenen möglich ist. Positiv ist, dass sich auf politischer und gesellschaftlicher Ebene die Inklusion sehr verbreitet hat. Mit Inklusion könne man viele Probleme lösen und das gehörlose Kind einfach in einer Regelschule einschulen, so die allgemeine Einstellung.

Doch sind in der Regel die Lehrer*innen unvorbereitet bzw. den Gebärdensprachdolmetscher*innen fehlt die pädagogische Zusatzausbildung, um für das gehörlose Inklusionskind optimal zu dolmetschen.

Außerdem muss die Frühförderung mitberücksichtigt werden, die eine wichtige Grundlage für eine optimale Schulbildung darstellt. Beim Schuleintritt fallen die starken Unterschiede zwischen gebärdensprachlich früh geförderten und nicht geförderten Kindern im Wissen, in der Kommunikations- und Sozialkompetenz und eine sprachliche Deprivation stark auf. Oft werden Eltern in den ersten Jahren nach der Geburt einseitig hinsichtlich einer lautsprach- und hörgerichteten Erziehung beraten. Aus diesem Grund entscheiden sie sich oft für eine Cochlear-Implantat-Operation. Es gab bereits Gerichtsverfahren gegen die „Fahrlässigkeit der Eltern“, die sich gegen die CI-Operation beim eigenen Kind gewehrt haben. Diese belastenden Situationen für Eltern mit vielen Irrwegen und Unsicherheiten lassen wertvolle Zeit in den ersten Jahren nach der Geburt des Kindes ohne vernünftige gebärdensprachliche Kommunikation und Wissensvermittlung verstreichen.

Seit Jahren setzen sich Gehörlosenverbände für eine Verbesserung in der Schulbildung ein; es wurden Positionspapiere zur Frühförderung und zur Inklusion in der Schule veröffentlicht.

Aufgrund des Föderalismusystems in Deutschland sind die Bundesländer allein zuständig für Schulen. Dies erschwert einen gemeinsamen Konsens für die bestmögliche Förderung des gehörlosen Kindes. In Bayern sind das Sozialministerium, das Kultusministerium und die Bezirke zuständig für die Förderung des gehörlosen Kindes. Oft werden die Zuständigkeitsbereiche hin- und hergeschoben; keiner fühlt sich zuständig. Auch mangelt es noch an einer optimalen und einheitlichen Umsetzung.

Daher hat der Gehörlosenverband München und Umland e.V. die Fachtagung „Inklusive Bildung durch Gebärdensprache“ vom 15. – 17. Mai 2019 in München initiiert.

Das Ziel dieser Fachtagung war es, das Wissen vieler Fachexperten (Fachreferent*innen, Elternverbände, Dozent*innen, Schulleiter*innen, Pädagog*innen und Gebärdensprachdolmetscher*innen sowie betroffener Kinder) zusammenzutragen, gemeinsam die Hauptprobleme von Inklusion an Förderschulen und allgemeinen Schulen zu diskutieren und Lösungsansätze zu entwickeln, die endlich umgesetzt werden können.

Die Empfehlungen für den Maßnahmenplan wurden gemeinsam mit den bayrischen Verbänden und Einrichtungen (s. Seite 34) ausgearbeitet.

Die Auswertungen und die Empfehlungen der Maßnahmen können dann auch sehr gut auf die Berufsausbildung, Studium, Weiterbildung für gehörlose Jugendliche, Erwachsene übertragen werden.

Für den GMU:

Can Sipahi (1. Vizevorsitzender GMU)

Gabi Hollweck (2. Vizevorsitzender GMU)

Cornelia von Pappenheim (Geschäftsführerin)

Der Gehörlosenverband München und Umland e.V. verfügt über einschlägige Erfahrungen im Bereich Bildung. Durch sein fest angestelltes Fachpersonal wie unter anderem Sozialpädagog*innen, Gebärdensprachdolmetscher*innen, Gebärdensprachdozent*innen und der ehrenamtliche stark engagierte Vorstand, hat er sich über Jahre lang sehr viel Fachwissen aneignen können. Zudem haben unser Fachpersonal und der Vorstand durch ihre eigenen lebenslangen Erfahrungen als Gehörlose hohe Kompetenz.

Der Vorstand beteiligte sich sehr aktiv an verschiedenen Arbeitskreisen zum Thema Bildung und Schulpolitik. In diesen Arbeitskreisen wurde stark die brisante Situation im schulischen Bereich thematisiert. Wir hegen große Sorgen hinsichtlich der Entwicklung bei der Inklusion in Schulen. Das Gehörlosenzentrum ist der Drehort und Anker aller gehörlosen Menschen. Viele Kinder, Eltern bzw. Familien treffen sich regelmäßig im Gehörlosenzentrum. Hier erleben wir die Entwicklung der gehörlosen Kinder hautnah; ebenso arbeiten wir sehr intensiv mit Vereinen und Selbsthilfegruppen zusammen. Die Inklusion macht keinen Unterschied zwischen den Förderzentren und den allgemeinen Schulen. Hier muss aber ein allumfassendes Konzept umgesetzt werden; insbesondere das Fachpersonal benötigt klare Rahmenbedingungen. Für uns, GMU, hat eine gute Bildung des gehörlosen Kindes absoluten Vorrang. Es ist bedauerlich, dass die Förderung durch die Erstsprache – nämlich die Deutsche Gebärdensprache – in Schulen nur sehr langsam vorangetrieben wird, trotz der gesetzlichen Anerkennung. Beispielsweise gibt es im Freistaat Sachsen und in Brandenburg mehrere bilinguale sorbisch-deutsche Schulen sowie weitere Schulen, an denen Sorbisch als Fremdsprache gelehrt wird. Warum ist dies nicht auch für die Deutsche Gebärdensprache möglich?

Durch die langjährige Zusammenarbeit mit Verbänden, schulischen Einrichtungen sowie Beobachtungen und Ergebnisse bei den Arbeitskreisen sind uns folgende Probleme sowohl bei Förderzentren als auch bei allgemeinen Schulen aufgefallen, von denen wir hier das Wichtigste zusammenfassen. Wir müssen aber auch betonen, dass die Frühförderung das A und O für die weitere Entwicklung bzw. Sprachentwicklung ist, wie bereits im Vorwort erwähnt.

Frühförderung:

o Hausgebärdensprachkurse

In Bayern wird die Förderung dieser Kurse unterschiedlich gefördert. Es gibt keine einheitliche Vorgabe. Die Eltern brauchen dringend eine fließende Kommunikation mit dem gehörlosen Baby/Kind.

Eine Richtlinie mit einem einheitlichen Stundensatz und Förderung der Hausgebärdensprachkurse soll erstellt werden.

o Allgemeine Beratungsstellen

Das Fachpersonal ist oft nicht gebärdensprachkompetent. Auch wird oft empfohlen, das gehörlose Kind/Baby einer Cochlear-Implantat-Operation unterziehen zu lassen. Es fehlt bei der Beratung oft ein Hinweis auf die Gehörlosengemeinschaft mit ihrer Gehörlosenkultur.

Wir empfehlen ein ressortübergreifendes Kompetenzzentrum und eine neue unabhängige Beratungsstelle, die weder dem Förderzentrum noch anderen Einrichtungen unterstellt werden darf. Dort können sich Eltern, Kinder beraten lassen. Die Beratung soll offen und neutral sein.

Nur so kann das gehörlose Kind mit den besten Voraussetzungen in die Schule kommen.

Förderzentren:

o Kultusministeriumkonferenz

Die letzte Reform war von 1996; bis jetzt wurden keine weitere Maßnahmen bzgl. der Förderung sowohl in als auch der Deutschen Gebärdensprache getroffen. Deutschland hat sich verpflichtet, die UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen. Laut dem Artikel 24 der UN-BRK „sollen Menschen mit Behinderung gleichberechtigt Zugang zu einem inklusiven, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen haben“.

Es muss ein gleichwertiger Unterricht in Deutsch und DGS (Tandemunterricht) angeboten werden. DGS ist als Wahlpflichtfach anzubieten.

o Unterricht

Lehrer*innen haben bis jetzt zu wenig Gebärdensprachkompetenz. Somit ist kein gleichwertiger Unterricht möglich. Auch wäre es für gehörlose Eltern wichtig, eine direkte Kommunikation mit den Lehrer*innen zu ermöglichen.

Statt auf Artikulationstraining soll mehr auf 100% Wissensvermittlung der Schwerpunkt gesetzt werden.

Diesen Lehrer*innen müssen Weiterbildungsmaßnahmen für die DGS angeboten werden. Im Studium ist von Anfang die Pflicht der DGS Kompetenz nach GERS B2 bzw. ein Fach Deaf Studies einzuführen.

o Sprachlerngruppen

Angesichts der inklusiven Entwicklung ist eine Beibehaltung der 5 Sprachlerngruppen in sonderpädagogischer Förderung nicht mehr zeitgemäß und auch nicht zu empfehlen. Unterrichtsmaterialien für ein bilinguales Konzept sind nicht vorhanden.

Ein bilinguales Konzept statt der 5 Sprachlerngruppen muss eingeführt werden.

o Förderung der Gebärdensprache

Fehlende Möglichkeiten der gleichwertigen Einsätze von Gebärdensprachdozent*innen

Die Gebärdensprachdozent*innen brauchen eine pädagogische Zusatzausbildung.
Nur so kann der Schulort Förderzentrum attraktiv werden.

Allgemeine Schulen:

o Dolmetschen

Ein Konzept für die inklusive Beschulung mit Gebärdensprachdolmetschereinsätzen fehlt. Die Lehrer*innen sind in der Regel überfordert mit dieser besonderen Form der inklusiven Beschulung. Wie kann hier die Deutschkompetenz, die Fremdsprachkompetenz optimiert werden? In welchem Rahmen sind die Gebärdensprachdolmetscher*innen einzusetzen? Eine Zusatzqualifikation im pädagogischen Kontext für die Gebärdensprachdolmetscher*innen würde Abhilfe schaffen. Des Weiteren sind Unterrichtsmaterialien bzw. ein Konzept für diese inklusive Beschulung insbesondere in Deutsch und Fremdsprachen auszuarbeiten.

o Förderung der gehörlosen Kinder

Es gibt kein Gesamtkonzept für gehörlose Kinder bzgl. Fördermaßnahmen bei besonderen Schwierigkeiten wie z.B. Mathematik, Englisch. Die Wahlfächer werden nicht mit Gebärdensprache bzw. Dolmetscher*innen angeboten.

Hierfür wäre eine Fachkommission zur Ausarbeitung für diese besonderen Kommunikationsbedürfnisse empfehlenswert.

o Unterricht

Die Lehrer*innen sind überfordert, was die inklusive Beschulung angeht. Wie können die Lehrer*innen die Übersetzung der Gebärdensprachdolmetscher*innen für ihren Unterricht optimieren? Wie kann die Deutschkompetenz der gehörlosen Kinder synchron mit den hörenden Kindern geprüft werden? Wie können die gehörlosen Kinder beispielsweise in Pausen und außerschulische Aktivitäten mit einbezogen werden?

Die DGS soll als Wahlpflichtfach angeboten werden. Für die Lehrer*innen soll Zeit und Raum für die Vorbereitung des Tandemunterrichtes ermöglicht werden.

Ein „Gehörlosenkoffer“ mit umfassenden Informationen für die Aufklärung der Lehrer*innen, Kinder, Eltern soll bereitgestellt werden. Nur so kann für das gehörlose Kind eine sinnvolle Inklusion angeboten werden.

In diesem Sinne können die gehörlosen Kinder in ihrem Selbstbewusstsein gestärkt werden.

Wenn das Kind Vertrauen in sich selbst und die eigenen Fähigkeiten hat, entwickelt es sich zu einem erfolgreichen selbstbewussten Menschen.

Aus diesen Gründen haben wir, der GMU, diese Fachtagung initiiert, um unsere langjährigen Erfahrungen mit anderen Fachexpert*innen auszutauschen und die gesamte schulische Situation sach- und fachgerecht zu evaluieren und Verbesserungsvorschläge auszuarbeiten, die Sie nun auf die folgenden Seiten finden können.

Das Verständnis des Selbstwertgefühles:

Das Selbstwertgefühl wird beschrieben als ein innerer Kern und einem Wissen und Erleben, wer wir sind. Wenn wir ein gutes Selbstwertgefühl haben, können wir in uns selbst ruhen, sich wohlfühlen. Wichtig für das Selbstwertgefühl ist auch ein Selbstvertrauen, eine Überzeugung unserer Fähigkeiten und unserem Können.

Woher bekommen wir Selbstvertrauen, ein gutes Selbstwertgefühl? Dieses Fundament wird bereits in unsere Kindheit gelegt und ist entscheidend für die weitere Entwicklung. Der Grundstein für das Selbstwertgefühl entsteht in den ersten 6 Lebensjahren.

Insofern haben Eltern und Lehrer einen großen Einfluss auf das Selbstwertgefühl der Kinder.

Menschen mit guter Resilienz verfügen über die nötige innere Widerstandskraft, um Krisen, Niederlagen und Misserfolge zu meistern. Eine gute seelische Resilienz wird auch in der Kindheit gelernt.

Auch wichtig sind immer regelmäßige Gespräche, in dem das Kind über sich sprechen soll. Interesse soll bekundet werden, was das Kind gefühlsmäßig zu sagen hat und was es beschäftigt. Anerkennung, Lob sind ein weiterer Baustein für das Selbstwertgefühl des Kindes.

Wie kann jedoch das Selbstwertgefühl bei einem gehörlosen Kind aufgebaut werden, wenn keine Grundkommunikation vorhanden ist?

Bezugnahme auf die UN-Behindertenrechtskonvention und Kinderrechtskonvention:

In der UN-Behindertenrechtskonvention werden im Artikel 7 die besonderen Bedürfnisse behinderter Kinder betont, dass Kinder mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen Kindern alle Menschenrechte und Grundfreiheiten beanspruchen können.

Dieser Anspruch ist auch in Artikel 23 der UN-Kinderrechtskonvention zu finden, der das Recht des behinderten Kindes auf besondere Hilfe anerkennt.

Der Artikel 3 der Behindertenrechtskonvention Buchstabe h betont die Achtung vor den sich entwickelnden Fähigkeiten von Kindern mit Behinderungen und die Achtung ihres Rechts auf Wahrung ihrer Identität. Der Staat ist laut dem Artikel 4 Abs. 3 verpflichtet, für diese Umsetzung die Menschen mit Behinderungen, einschließlich Kindern mit Behinderungen bzw. über die sie vertretenden Organisationen aktiv mit einzubeziehen.

Der Artikel 23 Abs. 3 der UN-Behindertenrechtskonvention gewährleistet die gleichen Rechte von Kindern mit Behinderungen in Bezug auf das Familienleben. Er besagt, dass der Staat frühzeitig Informationen, Dienste und Unterstützung anbieten soll. Dafür spricht unserer Ansicht nach ein ressortübergreifendes Kompetenzzentrum und eine neue unabhängige Beratungsstelle, die weder dem Förderzentrum noch anderen Einrichtungen unterstellt werden darf.

Auch wird im Art 24 Abs. 3 S. 2 lit c. der BRK betont: Mitgliedsstaaten stellen sicher, dass blinden, gehörlosen oder taubblinden Menschen, insbesondere Kindern, Bildung in den Sprachen und Kommunikationsformen und mit den Kommunikationsmitteln, die für den Einzelnen am besten geeignet sind sowie in einem Umfeld vermittelt werden, das die bestmögliche schulische und soziale Entwicklung gestattet.

Insofern bestätigt und konkretisiert der Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention das Recht von Kindern mit Behinderung auf Bildung.

Wie kann dieses Selbstwertgefühl dem gehörlosen Kind vermittelt werden?

Als erstes hat eine bestmögliche Frühförderung mit gebärdensprachkompetentem Fachpersonal die absolute Priorität. Diese Frühförderung soll weiter ausgebaut bzw. das gehörlose Kind bis zum Erwachsenenalter durchgehend begleiten.

Aber nicht nur gehörlose Kinder brauchen eine Förderung, sondern auch hörende Eltern. Daher sollen in den ersten Lebensmonaten des gehörlosen Babys die hörenden Eltern eine Intensivschulung in Deutscher Gebärdensprache bekommen. Hausgebärdensprachkurse sind da sehr notwendig.

Eine fließende und stressfreie Kommunikation mit dem gehörlosen Kind muss gewährleistet bzw. gesichert werden.

Wissenschaftliche Hinweise:

Viele Wissenschaftler*innen haben belegt, dass das Risiko einer sprachlichen Deprivation besteht, wenn das gehörlose Kind nicht in Gebärdensprache im bilingual-bimodalen Kontext gefördert wird. Prof. Dr. Rathmann bezog bereits 2016 Stellung zu der sprachlichen Deprivation: „ (...) Dem Artikel zu der Untersuchung ist der äußerst relevante Information zu entnehmen, dass zwar 30% aller gehörlosen Kinder ein CI implantiert bekommen, sie aber trotz umfangreichem Hörtraining und Hörtherapien keinen vollständigen Spracherwerbsprozess erfahren.“

Allein diese Zahl ist Beleg dafür, welche bedeutende Rolle der gebärdensprachliche Input in bilingual-bimodalen Settings für den altersgemäßen Spracherwerb der Kinder mit Hörbehinderung spielt. Enthält man den Kindern die Gebärdensprache vor, ist davon auszugehen, dass Sprachdeprivation eintreten kann. In diesem Fall wird den Kindern neben dem vollen, d.h. ungehinderten Zugang zu einer Sprache auch die Chance auf eine altersgemäße Sprachentwicklung, kognitive Entwicklung und psycho-soziale Entwicklung erheblich vermindert oder sogar entzogen (siehe auch Giezen 2011, Humphries et al 2012, Lyness et al 2013).

Auch hat der Verein BILING e.V. am 20.12.2017 eine Stellungnahme veröffentlicht: "Die sprachliche Deprivation tauber Kinder bedeutet eine Kindeswohlgefährdung - nicht die Erziehung in DGS!:In einer 2012 erschienenen Abhandlung verschiedener Sprachwissenschaftler (Tom Humphries, Poorna Kushalnagar, Gaurav Mathur, Donna Jo Napoli, Carol Padden, Christian Rathmann und Scott R Smith) aus den USA und Deutschland sind die negativen Auswirkungen sprachlicher Deprivation tauber Kinder (durch den Entzug bzw. das Nicht-Lernen von Gebärdensprache) auf Beziehungen, Bildung und Selbstständigkeit sowie auch auf das Gedächtnis, die Lese- und Schreibfähigkeiten beschrieben. Auch geben die Autoren die eindeutige Empfehlung: „Bimodalismus – Lesen und Schreiben in der vorherrschenden Lautsprache in Verbindung mit einer Gebärdensprache – ist ratsam.“ (Quelle:https://www.kestner.de/n/verschiedenes/presse/2017/Die_sprachliche_Deprivation_tauber_Kinder_bedeutet_eine_Kindeswohlgefaehrdung.htm)

Jede zeitliche Verzögerung hat negative Auswirkungen. Wenn erst nach dem Zeitfenster für den Erstspracherwerb die erfolgreiche, effektive Sprache erlernt wird, sind uneinholbare Entwicklungsrückstände auf Grund von Umstrukturierungen des sprachlichen Gehirns die Folge (Dr. Wirth, FTIB2019). Hörende Familien, in die das gehörlose Kind hineingeboren wird, benötigen umgehend eine gebärdensprachorientierte Frühförderung für das betroffene Kind und Hausgebärdensprachkurse für die Eltern, Geschwister, Großeltern, Nachbarn usw., um die familiäre Kommunikation zwischen Kind und seinem engeren Umfeld sicherzustellen. Nur so kann eine sprachliche und soziale Kompetenzentwicklung des gehörlosen Kindes gewährleistet werden (Dr. Wirth, FTIB2019).

Förderung in der Schule:

In der Förderschule bzw. im Förderzentrum stellt zusätzlich zu den oben geschilderten unterschiedlichen Kompetenzen der Kinder die mangelnde Gebärdensprachkompetenz der Lehrer*innen und Erzieher*innen ein großes Problem dar. Hier wären Teamteaching mit Gebärdensprachkompetenz oder Gebärdensprachdolmetscher*innen eine gute Abhilfe.

Dies scheitert aber häufig an den finanziellen Mitteln und Bewerbermangel. Die Möglichkeit eines Einsatzes der Gebärdensprachdolmetscher*innen in eine Förderschulklasse, die heute häufig gemischt ist mit Gehörlosen, Schwerhörigen und Hörenden, wird nicht unterstützt.

Im Unterricht haben oft die gehörlosen Schüler das Nachsehen, da die Lehrer*innen trotz lautstarken Forderungen der Eltern nach bilinguaem Unterricht in DGS und Deutscher Sprache sich meistens für Lautsprache als Unterrichtssprache oder eventuell für lautsprachbegleitende Gebärden (LBG) entscheiden.

Im inklusiven Bereich profitieren die gehörlosen Schüler*innen dagegen von der gebärdensprachlichen Kommunikation, die durch Gebärdensprachdolmetscher*innen sichergestellt werden. Jedoch haben diese inklusiv beschulten gehörlosen Schüler*innen aber kein gehörloses Gegenüber, um sich identifizieren zu können.

Auf politischer und gesellschaftlicher Ebene hat sich die Inklusion sehr verbreitet. Man glaubt vielerseits, mit Inklusion könne man viele Probleme lösen und das gehörlose Kind einfach in einer Regelschule einschulen. Doch sind in der Regel die Lehrer unvorbereitet und in Schwierigkeiten. Den Gebärdensprachdolmetscher*innen fehlen die pädagogische Zusatzausbildung, um die gehörlosen Inklusionsschüler*innen optimal zu unterrichten.

Die folgenden aufgeführten Barrieren und damit verbundenen Lösungsempfehlungen sowie ein Blick auf das untenstehende Inklusionsschema lassen die Vielschichtigkeit der Barrieren in den meisten inner- und außerschulischen Bereichen erkennen.

Unabhängige Beratungsstelle für Eltern gehörloser Kinder:

zuständige Entscheidung durch

STMUK	STMAS	BZ	AND.
-------	-------	----	------

Unabhängige Beratungsstelle für Eltern gehörloser Kinder

- Ausgangslage:
- Ab der Geburt fehlt eine unabhängige Beratungsstelle; meistens werden Eltern von Mediziner beraten.
--> Wer bestimmt den tatsächlichen Bedarf für das gehörlose Kind?
 - Im gelben Kinderuntersuchungsheft des gemeinsamen Bundesauschusses ist bei Sprachberatung: Förderung von „Muttersprache“ und deutscher Sprache (einschließlich der Laut- und Gebärdensprache) vermerkt.
--> Wer prüft die Sprachberatung und Förderung der Gebärdensprache?
 - MSH / PAB beim Förderzentrum angegliedert, somit nicht neutral
 - Hohe Bürokratisierung (Anträge, Klagen)
 - Vermittlung für Hausgebärdensprachkurse und Kostenübernahme fehlen.
 - kein gebärdensprachkompetentes Fachpersonal
 - CI-Kinder und schwerhörige Kinder bekommen keine Förderung in Gebärdensprache.
 - Die Frühförderstellen sind lautsprachorientiert.
 - Vernetzung von GSD-Ausbildungsstätten und Förderzentren (Hören) fehlen.
 - Eine zentrale Anlaufstelle für Fragen, Beratung in allen Bereichen fehlt.

- Handlungsbedarf:
- Neues ressortübergreifendes Kompetenzzentrum
 - Beratungspflicht für Eltern von Kindern, bei denen eine Hörminderung festgestellt wurde
 - Die unabhängige Beratungsstelle berät alle Kinderärzte und HNO-Ärzte.
 - Diskriminierungserfahrungen sollen dokumentiert werden für einen Schattenbericht zum Thema Diskriminierung.
 - Jedes Ministerium muss jede Behörde, Einrichtung, Ämter anweisen, mit ressortübergreifendem Kompetenzzentrum zusammenarbeiten.
 - Detaillierte Aufklärung über alle Möglichkeiten der Förderung und Unterstützung beim Antragsverfahren

--	--	--	--

--	--	--	--

Ziele der Qualitätssicherung & Schulentwicklung

Vorschulischer Bereich:

zuständige Entscheidung durch

STMUK	STMAS	BZ	AND.
-------	-------	----	------

Frühförderung

Ausgangslage: - Kaum gebärdensprachkompetentes Fachpersonal
 - Förderung für Deutsch und Deutsche Gebärdensprache für gehörlose Kinder, aber auch insbesondere für gehörlose Kinder hörender Eltern fehlt.
 - Damit Kinder jede weitere Sprache gut erlernen können, benötigen sie eine barrierefrei zugängliche Erstsprache, in der sie die sprachlichen Regeln erlernen und ein Konzept von Sprache erwerben können.
 Die Deutsche Gebärdensprache stellt für gehörlose/hörgeschädigte Kinder eine solche barrierefreie Erstsprache dar. Um lautsprachliche Deutschkompetenz zu erreichen, muss die Deutsche Gebärdensprache intensiv gefördert werden. Dies ist zur Zeit nicht gegeben.

Handlungsbedarf: - Frühförderung in Deutscher Gebärdensprache für alle gehörlosen, schwerhörigen und CI Kindern als Voraussetzung für den Schuleingang
 - Fachpersonal soll Weiterbildung in deutscher Gebärdensprache und Gehörlosenkultur bekommen.
 - Neues Personal muss Gebärdensprachkompetenz haben.
 - Mehr Förderung in Deutsch und DGS, auch für Eltern
 - Hausgebärdensprachkurse fördern
 - Freizeitprogramm für Familien mit gehörlosen Kinder

Vorschulischer Bereich:

zuständige Entscheidung durch
STMUK **STMAS** **BZ** **AND.**

Hausgebärdensprachkurs (HGK) / Intensivkurse für Eltern und Kind

- Ausgangslage:
- Familien brauchen volle Kommunikation mit dem Kind ab Geburt.
 - Kosten für Hausgebärdensprachkurse werden nicht übernommen oder die üblichen „Frühförderstunden“ können den Unterrichtsbedarf für einen DGS-Mutterspracherwerb nicht abdecken.
 - Die Stundensätze für Gebärdensprachdozent*innen sind in allen Bezirken nicht einheitlich.
 - Pädagogische Zusatzqualifikation für Gebärdensprachdozent*innen fehlt.
 - Frühförder*innen / Gebärdensprachdozent*innen sind nicht klar abgegrenzt.
 - Eine zentrale Anlaufstelle für Fragen, Beratung in allen Bereichen fehlt.

- Handlungsbedarf:
- Unabhängige Beratung für die Eltern
 - Einheitlicher Stundensatz in Bayern bzw. Bezirken
 - Klare Informationen bzgl. Kostenträger sowie klarer Zuständigkeitsbereich eines einzigen Kostenträgers
 - Hausgebärdensprachkurse von Geburt bis zum Schuleintritt ermöglichen
 - Einheitliche Entscheidung zur Kostenbewilligung, also Beschluss einer Chancengleichheit für alle Familien der sieben Bezirke geben
 - Anerkennung und Umsetzung der Gebärdensprache als Basissprache für die sprachliche Förderung sollen selbstverständlich sein.
 - Flyer, Broschüre und Unterrichtsmaterial, Arbeitskreis
 - Pädagogische Zusatzqualifizierung der Gebärdensprachdozent*innen
 - Klare Abgrenzung zwischen Gebärdensprachdozent*innen und Frühförder*innen

Allgemeine Krippen und Kindergärten

- Ausgangslage:
- Frühkindliche Bildung ist immer noch nicht gleichwertig zugänglich für gehörlose Kinder (kein vollwertiges Gebärdensprachangebot).
 - Gebärdensprachkurse für alle Kinder nicht in allen Kindergärten
 - Förderung für Deutsch und Deutsche Gebärdensprache für gehörlose Kinder fehlt.
 - Gebärdensprachkompetente mobile sonderpädagogische Hilfe für Gehörlose fehlt.

- Handlungsbedarf:
- Kita-Assistenz wie zum Beispiel qualifizierte Gebärdensprachdolmetscher*innen oder Gebärdensprachdozent*innen
 - Bilinguale Angebote mit einem vollwertigen Gebärdensprachangebot in der frühen Bildung müssen flächendeckend zur Verfügung stehen.

Ziele der Qualitätssicherung & Schulentwicklung

Vorschulischer Bereich:

zuständige Entscheidung durch

STMUK	STMAS	BZ	AND.
-------	-------	----	------

Förderkindergärten / SVE

- Ausgangslage:
- Ausbildungen und Fortbildungen DGS für Kindergärtner*innen / Erzieher*innen nicht berücksichtigt, somit keine Gewährleistung der gebärdensprachlichen Kommunikation zwischen Kindergärtner*innen / Erzieher*innen und gehörlosen Kindergartenkindern
 - Bilinguale Angebote mit einem vollwertigen Gebärdensprachangebot sind in Kindergärten und in der SVE rar bzw. kaum vorhanden.
 - Zur Zeit wird in Förderkindergärten /SVE zum großen Teil die Lautsprache angewandt. Dadurch bleiben Eltern gehörloser Kinder mit bilingualen Angebotswünschen auf der Strecke.
 - DGS-Förderstunden-Angebote für schwerhörige, ertaubte, CI- und hörende Kinder im Kindergartenkonzept nicht zwingend
Dadurch wird oft eher Rücksicht genommen auf nicht Gebärdensprachkompetenz schwerhöriger u. hörender Kinder bzw. lautsprachliche Kommunikation verwendet. So geraten gehörlose Kinder und die dringende Notwendigkeit der bilingualen Angebote wiederholt in den Hintergrund.

- Handlungsbedarf:
- Erweiterung des Ausbildungs- und Fortbildungskonzeptes für Erzieher mit DGS-Unterrichtsfach und DGS-Abschlussprüfung (GERS B2)
 - Fest vorgeschriebenes bilinguales Konzept für Kindergarten und SVE für alle hörbehinderte und hörende Kinder
 - Angleichung des Bildungsniveaus der gehörlosen Kindergartenkinder an das Niveau bei Regelschuleintrittes zur Gewährleistung der normalen Bildungsentwicklung gehörloser Kinder
 - Einheitliche Entscheidung zur Kostenbewilligung, also Beschluss und somit einheitliches bilinguales Konzept für alle Kindergärten und SVE

--	--	--	--

--	--	--	--

--	--	--	--

--	--	--	--

Ziele der Qualitätssicherung & Schulentwicklung

Allgemeine Schulen:

zuständige Entscheidung durch
STMUK | STMAS | BZ | AND.

Pädagogische Ziele bei Fachleuten

- Ausgangslage:
- Lehrer*innen haben zu wenig Informationen über Hörbehinderung und Inklusion.
 - Lehrer*innen sind verunsichert durch die Einsätze der GSD.
 - Misstrauen von Seiten der Lehrerschaft gegen Dolmetscher*innen
 - Lehrer*innen brauchen mehr Informationen zum Tandemunterricht, bei der zwei Personen mit unterschiedlicher Muttersprache jeweils Deutsch und Gebärdensprache beibringen.
 - Gleichwertigkeit und der durchgängige Zugang zu beiden Sprachen (Deutsche Gebärdensprache und Deutsche Laut- und Schriftsprache) ist nicht gegeben.

- Handlungsbedarf:
- Gehörlosenprogramm (Vorbild z.B. Amerika und Schweden):
 - DGS-Kurse für Lehrer*innen, Eltern, Kinder
 - Infos über die Gehörlosen-Kultur
 - Fortbildungspunkte für Lehrer*innen als Anreiz
 - GSD (Gebärdensprachdolmetscher*innen)-Liste für Lehrer*innen
 - Mobiler Sonderpädagogischer Dienst für Gehörlose (Ziel: MSD-GL)
 - Kompletter Informationskatalog mit wichtigen Adressen, Treffpunkte für Austausch
 - Büro- und verwaltungstechnische Unterstützung für Eltern, Lehrer*innen und Kinder
 - Technik für Hörbehinderte
 - Sensibilisierung / Aufklärung für Kinder
 - Gebärdensprachkompetente Sonderpädagog*innen für Einzelunterricht oder Teamteaching einsetzen
 - Weiterbildungsangebot für Lehrer und Dolmetscher in den Inklusivschulen

Unterricht

- Handlungsbedarf:
- Allgemein:
 - Es gibt kein Konzept für Inklusiven Unterricht.
 - Zu wenige Förderstunden oder für Teamteaching
 - Unklare Förderung der Deutschen Gebärdensprache
 - Deutsche Gebärdensprache ist kein Wahlpflichtfach.
 - Keine Lehrpläne für die Deutsche Gebärdensprache (DGS) als Fremdsprachenfach neben dem regulären Englischangebot
 - Schwierige Förderung der Fremdsprachenkompetenz:
 - Englischunterricht ist im Rahmenlehrplan verankert; didaktische Umsetzung für Kinder mit Förderbedarf ist jedoch unklar.
 - Bisher fehlende Forschung bezüglich Fremdsprachenerwerb und Fremdsprachendidaktik
 - Unterrichtsgespräche und Randbemerkungen bekommen Kinder ohne Dolmetschereinsatz unter Umständen nicht mit (z.B. Bemerkungen von Mitschülern oder Witze); diese sind jedoch für die Entwicklung von weiterführenden Unterrichtsgesprächen, z.B. kulturelle Inhalte bzgl. des fremden Landes wichtig (siehe unter Qualitätsmanagement, ab Seite 30).

--	--	--	--

--	--	--	--

--	--	--	--

Ziele der Qualitätssicherung & Schulentwicklung

Allgemeine Schulen:

zuständige Entscheidung durch

STMUK	STMAS	BZ	AND.
-------	-------	----	------

Unterricht

- Schwierige Förderung der Deutschkompetenz
 - Beim Schuleintritt haben gehörlose Kinder oft wenig Deutschkompetenz.
 - Deutschkompetenz ist abhängig von der Beherrschung der Muttersprache (Deutsche Gebärdensprache=DGS), jedoch fehlt hier Förderung in DGS.
 - Fehlendes Material für Deutschunterricht (systematischer Sprachaufbau und kontrastiver Grammatikunterricht)
 - Gebärdensprachdolmetscher*innen übersetzen Deutsch in DGS, wie können gehörlose Kinder Deutsch lernen?
- Schwierige Förderung Fremdsprachkompetenz
 - Bisher wenig oder schlecht ausgebildetes Fachpersonal für Fremdsprachenunterricht in Inklusionsschulen
 - GSD haben unter Umständen keine ausreichende Englischkompetenz und fast nie Kompetenzen in BSL oder ASL.

- Handlungsbedarf:
- Frühförderung DGS für alle als Voraussetzung für den Schuleingang
 - Entsprechende Weiterbildung für Lehrer*innen und Dolmetscher*innen
 - Konzeptentwicklung für inklusive Schulen
 - Material für Deutschunterricht (systematischer Sprachaufbau und kontrastiver Grammatikunterricht)
 - Genügend Lehrerstunden für Förderstunden oder für Teamteaching
 - Kontrastiver Unterricht
 - Wahlpflichtfach DGS

Individualisierung

- Ausgangslage:
- Kaum zusätzliche Fördermaßnahmen bei besonderen Schwierigkeiten z.b. Mathe, Englisch usw.
 - Gesamtkonzept für Fördermaßnahmen gehörloser Kinder gibt es nicht.
 - Freie Wahlfächer werden nicht mit Gebärdensprache bzw. Dolmetscher*innen angeboten.

- Handlungsbedarf:
- Neues Konzept für Fördermaßnahmen
 - Sommercamp für gehörlose Kinder mit besonderem Förderbedarf
 - Freie Wahlfächer mit Gebärdensprache bzw. Dolmetscher*innen

Ziele der Qualitätssicherung & Schulentwicklung

Allgemeine Schulen:

zuständige Entscheidung durch
STMUK **STMAS** **BZ** **AND.**

Dolmetschen im schulischen Bereich

- Ausgangslage:
- Allgemein:
 - Keine pädagogische Qualifikation
 - Sollen Dolmetscher*innen in Pausen dolmetschen?
 - Welche Rolle haben die Dolmetscher*innen - nur Übersetzung, oder müssen sie auch sozial interagieren - z.B. bei Mobbing von anderen Kindern, Raufereien...?
 - Manchmal werden Doppelbesetzungen der Dolmetscher*innen abgelehnt.
 - Dolmetscher*innen sollen keinen Gebärdensprachunterricht geben.
 - Sprachförderung (Fremdsprachen und Deutsch):
 - GSD haben unter Umständen keine ausreichende Englischkompetenz und fast nie Kompetenzen in BSL oder ASL.
 - Gebärdensprachdolmetscher*innen übersetzen Deutsch in DGS; wie können gehörlose Kinder Deutsch lernen?

- Handlungsbedarf:
- Allgemein:
 - Zusatzqualifikation für GSD im pädagogischen Kontext
 - Reform der GSD-Ausbildung (Berufs- und Ehrenordnung auch anpassen)
 - intensive Zusammenarbeit zwischen GSD, Lehrer*innen und Gebärdensprachdozent*innen gefordert
 - Aufgaben bzw. Zuständigkeiten eines Dolmetschers durch ressourcenübergreifendes Kompetenzzentrum
 - Sprachförderung (Fremdsprachen und Deutsch):
 - ASL und Englisch als Zusatzmodul im GSD-Studium bzw. als Fortbildungskurs für GSD (auch Spezialisierungsmöglichkeit für andere Fremd- und Gebärdensprachen)
 - Material für Deutschunterricht (systematischer Sprachaufbau und kontrastiver Grammatikunterricht)

Außerschulische Bildung, Sport- und Freizeitaktivitäten

- Ausgangslage:
- Für „freie Lernzeit vor dem Unterricht“, Hortprojekte und Ferienangebote gibt es keine Kommunikationssicherung.
 - Für Sport- und Freizeitangebote wie Kunst, Kultur, Stadtteilaktionen gibt es keine Kommunikationsunterstützung.

- Handlungsbedarf:
- Entsprechendes Personal oder eine Kostenübernahme für Gebärdensprachdolmetscher müssen als selbstverständlich angeboten werden.
 - Für Sport- und Freizeitangebote o.ä. sollte Dolmetscherassistenz unkompliziert zur Verfügung gestellt werden. Hierfür sind neue, einfache Teilhabe-Modelle oder Budgets notwendig.
 - Angebote von Hörenden und Gehörlosen in bilingualen Gruppen müssen gefördert werden. Hier wird Inklusion vorgelebt, und für hörende und gehörlose Kinder werden neue Wege zueinander erfahrbar.

--	--	--	--

--	--	--	--

--	--	--	--

--	--	--	--

--	--	--	--

Notizen



Ziele der Qualitätssicherung & Schulentwicklung

Förderzentren Hören:

zuständige Entscheidung durch
STMUK **STMAS** **BZ** **AND.**

Pädagogische Ziele bei Fachleuten

- Ausgangslage:
- Kaum Angebot für Quereinsteiger*innen in Gehörlosenschulen: Deutschunterricht-Fortbildung für Lehrer*innen und evtl. Dolmetscher*innen (Angebot schon da bei LMU, bis jetzt jedoch zu wenig Anmeldungen)
 - Kein spezielles Budget für Dolmetscher*innen, für Lehrerfortbildung sowie außerschulische Aktivitäten
 - Kaum Weiterbildungsangebote für Lehrer*innen im Bereich Gebärdensprache
 - Bisher wenig oder schlecht ausgebildetes Fachpersonal für Fremdsprachenunterricht in Förder- und Inklusionsschulen
 - Englischlehrer*innen haben oft keine / geringe Gebärdensprachkompetenz.

- Handlungsbedarf:
- Angebot für Quereinsteiger*innen in Gehörlosenschulen bei HAW Landshut
 - Spezielles Budget für Bildung an Förderzentren Hören
 - Weiterbildungsangebote (siehe Gehörlosenprogramm)
 - spezielle Budgets für Dolmetscher*innen, für Lehrerfortbildung, außerschulische Aktivitäten

Unterricht

- Ausgangslage:
- Beschluss der Kultusministerkonferenz zum Förderschwerpunkt Hören stammt aus dem Jahr 1996 und wurde bis jetzt nicht aktualisiert.
 - Kein gleichwertiger Unterricht für alle (Sprachkompetenz und Inhalt -> gleicher Bildungsstand -> Lehrplan)
 - Da mehr schwerhörige Kinder bzw. Kinder mit anderen Kommunikationsproblemen (wie z.B. Autismus, Auditive Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörungen (AVWS)) in Förderzentren aufgenommen werden, geraten die Bedürfnisse der gehörlosen Kinder immer mehr im Hintergrund.
 - Deutsche Gebärdensprache ist kein Wahlpflichtfach.
 - Keine Lehrpläne für die Deutsche Gebärdensprache (DGS) als Fremdsprachenfach neben dem regulären Englischangebot
 - Kaum Förderung der Fremdsprachenkompetenz durch "zugehörige" Gebärdensprache (z.B. Englisch durch ASL)
 - Zu wenig Fachpersonal vorhanden
 - Keine optimale Förderung der Deutschkompetenz
 - Fehlende DGS-Kurse für Lehrer*innen in Förderschulen und Weiterbildungen
 - Dolmetscherkosten werden nicht übernommen, aber Lehrer*innen haben wenig Gebärdensprachkompetenz.
 - Oft wird LBG (Lautsprachbegleitende Gebärden) als Ersatz für DGS genommen. Dies ist kein gleichwertiger Ersatz!

- Handlungsbedarf:
- KMK Beschluss Förderschwerpunkt Hören - Reform (siehe Vorwort)
 - Gleichwertiger Unterricht in Deutsch und DGS z.B. Sorbisch
 - Fach DGS flächendeckend einführen (Bayrischer Lehrplan)
 - Hörgeschädigten - Pädagogik - Studium: volle DGS Kompetenz absichern
 - Pädagogische Zusatzausbildung für Gebärdensprachdozenten bzw. Vollzeitausbildung für Gebärdensprachdozenten (Studium)
 - Qualitätssicherung durch Begleitforschung bis zur vollen DGS Kompetenz der Lehrer*innen, bis dahin Einsatz von Gebärdensprachdolmetscher*innen
 - Quereinsteiger (gl Akademiker*innen/DGS-Dozent*innen) ermöglichen

--	--	--	--

--	--	--	--

Ziele der Qualitätssicherung & Schulentwicklung

Förderzentren Hören:

zuständige Entscheidung durch
STMUK **STMAS** **BZ** **AND.**

Individualisierung

Ausgangslage: - In Förderzentren werden keine Gebärdensprachdolmetscherkosten übernommen, obwohl es kein bzw. kaum Fachpersonal mit DGS-Kompetenz gibt.

Handlungsbedarf: - Für alle gehörlosen Schüler: DGS-Dolmetscher-Finanzierung ermöglichen
 - Für alle gehörlosen Eltern: DGS-Dolmetscher-Finanzierung ermöglichen
 - Die Finanzierung muss solange übernommen werden, bis die Lehrer*innen DGS-kompetent sind.

Klassenlehrkräfte mit DGS-Kompetenz (GERS B2)

Ausgangslage: - Bisher keine Pflicht in der universitären Lehrerausbildung für Gehörlosenpädagogik, von Anfang an Deaf Studies anzubieten bzw. Gebärdensprachkompetenz GERS B2 zu erlangen
 - Viele PIR-Studenten wechseln in DGS-Dolmetschen, da sie oft mit der Art der universitären Ausbildung nicht einverstanden sind und viele Förderschulen keine bilinguale Unterrichtsmöglichkeit anbieten.
 - Kaum Weiterbildungsmöglichkeiten Richtung Gebärdensprachkompetenz für tätige Förderschullehrer*innen
 - Viele Förderschullehrer mit Schwerhörigenpädagogik-Ausbildung oder sogar mit anderer (Autismus, Trisomie21 etc . und ohne Sonderschulpädagogik-Ausbildung werden eingestellt; daher oft keine Gebärdensprachkompetenz und kein kompetenter Umgang mit gehörlosen Schülern. So bleiben gehörlose Schüler auf der Strecke.

Handlungsbedarf: - GL-/SH-Pädagogik zu einem Studiengang zusammenführen, Beispiel GL-/SH-Pädagogik in Kombination mit frühkindlicher Pädagogik. Bisher gibt es diese Art deutschlandweit nur an einer Universität.
 - Fokussierung auf Wissensvermittlung statt Artikulationstraining (mit Anlehnung auf Sprachheilpädagogik)
 - GL-/SH-Pädagogik für weiterführende Schulen (Realschule, Gymnasium in Bayern) einführen
 - Einbeziehung der Gehörlosen als Fachexperten über die Gehörlosenkultur und die Gebärdensprache. Vorbildlich war damals Prof. Dr. Helga Voit, die das immer praktiziert hat. Dies sollte wieder eingeführt werden.
 - Staatl. anerkannte Gebärdensprachdozent*innen dauerhaft bei Uni im Einsatz festlegen
 - Einfache Anerkennung von Studienabschlüssen aus anderen Bundesländern (Lehramt) geben
 - Wissenschaftliche Mitarbeiter*innen mit hoher DGS-Kompetenz und umfangreicher GL-Kultur-Kenntnis in Uni anstellen (GL, SH oder H), um bessere Aufklärungsarbeit über Hörbehinderung zu verbreiten
 - Kostenlose DGS-Kurse mit Prüfung
 - DGS-Kompetenz nach GERS B2 in der Abschlussprüfung (BA, Master)
 - DGS-Studienfach als Pflichtfach im Studium von Anfang an mit Prüfung
 - Förderangebote/Weiterbildung (DGS/Bilingualität für Lehrer*innen)
 - Didaktikfächer mit Deaf Studies verbinden
 - Einführung Deaf Studies im Hörgeschädigten-Pädagogik

--	--	--	--

--	--	--	--

--	--	--	--

--	--	--	--

--	--	--	--

--	--	--	--

--	--	--	--

--	--	--	--

--	--	--	--

--	--	--	--

--	--	--	--

Förderzentren Hören:

zuständige Entscheidung durch
STMUK **STMAS** **BZ** **AND.**

Außerschulische Bildung, Sport- und Freizeitaktivitäten

- Ausgangslage:
- Für gehörlose Kinder gibt es kaum Angebote mit DGS-Kompetenz.
 - Für gehörlose Eltern gibt es kaum Angebote mit DGS-Kompetenz.
 - Für hörende Eltern mit gehörlosen Kinder gibt es kaum Angebote.
 - Es gibt kaum Sportaktivitäten bzw. -angebote mit DGS-Kompetenz.
 - Zusatzsportunterricht "Sport-nach-1" ohne Gebärdensprache
 - Teilnahme der Gehörlosensportvereine an Zusatzschulsportarbeitsgemeinschaften (SAGs) ist schwierig, da keine Gebärdensprache.
 - Gehörlose Übungsleiter*innen bei "Sport-nach-1" werden nur gering vergütet bzw. die Kosten von GL-Sportvereinen übernommen.

- Handlungsbedarf:
- Hausgebärdensprachkurse
 - Unabhängige Beratung
 - Persönliches Budget für Dolmetscher*innen
 - Nachhilfe
 - Betreuungsangebote mit Gebärdensprachkompetenz
 - Öffentliche Veranstaltungen
 - Lesung in Bibliotheken
 - Sportveranstaltungen
 - Ferienangebote
 - Freizeitangebote
 - Außerschulische Bildungsangebote
 - Anlaufstelle / Beratungsstelle soll Antragsverfahren unterstützen / Dolmetscherorganisation übernehmen und so Antragsteller entlasten
 - Detaillierte Aufklärung über alle Möglichkeiten der Förderung für taube & hörbehinderte Kinder (siehe Beispiel Amerika -> Infomappe mit allen Kontaktdaten)
 - Kompetentes Fachpersonal
 - Übernahme von Dolmetscherkosten
 - Zusammenarbeit mit der Landesstelle für den Schulsport (LASPO)
 - Kooperationsmöglichkeit an SAG's durch Dolmetscherkostenübernahme
 - mehr gehörlose Sportlehrer*innen einstellen
 - Sportcamps mit Gebärdensprache und Inklusion
 - Gehörlose Übungsleiter*innen bekommen eine angemessene Vergütung.

--	--	--	--

--	--	--	--

Ziele der Qualitätssicherung & Schulentwicklung

Pädagogische Qualität:

zuständige Entscheidung durch

STMUK	STMAS	BZ	AND.
-------	-------	----	------

Fachpersonal bei der unabhängigen Beratungsstelle

- Ausgangslage:
- Kaum bzw. keine klare Definition der neutralen Beratungsstelle
 - Ausbildung / Weiterbildung für Personal mit DGS-Unterrichtsfach und DGS-Prüfung für unabhängige Beratungsstelle nicht vorhanden
 - Bis jetzt werden Mediziner*innen von der Regierung als geeignete Berater*innen für Eltern gehörloser Kleinkinder genommen, was völlig einseitige hörgerichtete Beratung zur Folge hat.
 - Im gelben Kinderuntersuchungsheft des gemeinsamen Bundesausschusses ist bei Sprachberatung Förderung von „Muttersprache“ und deutscher Sprache (einschließlich der Laut- und Gebärdensprache) vermerkt.
 - > Wer prüft die Sprachberatung und Förderung der Gebärdensprache?
 - MSD / MSH beim Förderzentrum untergliedert, somit nicht neutral
 - Hohe Bürokratisierung (Anträge, Klagen)
 - Vermittlung für Hausgebärdensprachkurse fehlt
 - Kein gebärdensprachkompetentes Fachpersonal
 - Wer bestimmt den tatsächlichen Bedarf für die Schüler?
 - Vernetzung von GSD-Ausbildungsstätten und Förderzentren (Hören) fehlt
 - Eine zentrale Anlaufstelle für Fragen, Beratung in allen Bereichen fehlt

- Handlungsbedarf:
- Neue unabhängige Beratungsstelle berät alle Kinderärzte, Eltern und Personal der Förder- und Bildungseinrichtungen für gehörlose Kinder / Schüler.
 - Beratungspflicht für Eltern gehörloser Kinder
 - Neues ressortübergreifendes Kompetenzzentrum:
 - Jedes Ministerium muss jede Behörde, Einrichtung, Ämter anweisen, mit ressortübergreifendem Kompetenzzentrum zusammen zu arbeiten.
 - Diskriminierungserfahrungen sollen dokumentiert werden für einen Schattenbericht zum Thema Diskriminierung.
 - Detaillierte Aufklärung über alle Möglichkeiten der Förderung beim Antragsverfahren unterstützen
 - Ausbildungs- / Weiterbildungskonzept für Personal mit DGS-Unterrichtsfach und DGS-Prüfung für neutrale Beratungsstelle zwingend nötig

MSD / MSH / SPZ

- Ausgangslage:
- Keine Zusammenarbeit des Personals mit gehörlosen Expert*innen
 - Entscheidungen mit folgenschweren Auswirkungen werden häufig ohne Einbeziehung gehörloser Expert*innen gefällt.
 - Innere Einstellung des Personals bzw. dessen Ausbildungskonzept ist stark an die medizinische Lehre mit "Reparaturdenken" und "Taubheit als Defizit statt taube Menschen als eigene Kulturgemeinschaft" verknüpft.
 - Seit Jahrzehnten / Jahrhunderten "Blick von oben" von Medizin-, MSD-, MSH- und SPZ-Personal herab auf Gehörlose.
 - Gehörlose fühlen sich mehr als "Ware" behandelt.
 - Weichenstellung durch dieses Personal sehr hör- und lautsprachgerichtet, somit keine echte Identitätsentwicklung gehörloser Kinder möglich

Ziele der Qualitätssicherung & Schulentwicklung

Pädagogische Qualität:

zuständige Entscheidung durch
STMUK | **STMAS** | **BZ** | **AND.**

MSD / MSH / SPZ

- Handlungsbedarf:
- Neues umfassendes pädagogisches Ausbildungs- und Beratungskonzept mit Befähigung des Personals zur Gebärdensprachkompetenz und umfassender neutraler Beratung ab Geburt bis zum Beruf!
 - Zusammenarbeit mit der neuen unabhängigen Beratungsstelle
 - Zusammenarbeit mit Gehörlosenverbänden und gehörlosen Expert*innen auf Augenhöhe
 - Einheitliche Entscheidung zur Kostenbewilligung, also Beschluss. Es soll eine Chancengleichheit für alle Eltern der sieben Bezirke geben.
 - Anerkennung und Umsetzung der Gebärdensprache als Basissprache für die sprachliche Förderung sollen ebenso innerhalb MSD und SPZ selbstverständlich sein.
 - Flyer, Broschüre und Infomaterial, Arbeitskreis

Erzieher*innen

- Ausgangslage:
- Ausbildungskonzept für Erzieher*innen nicht inklusiv und ohne Gebärdensprach-Unterrichtsfach sowie DGS-Prüfung vorhanden
 - Bereits ausgebildete Erzieher*innen haben keine Weiterbildungsmöglichkeit für Inklusion hörbehinderter Kinder.
 - Wenig Ahnung im Umgang mit hörbehinderten gebärdensprachlichen Kindern
 - Gefahr der Entstehung von Wissenslücken bei gehörlosen Kindern durch ungenügende Kommunikation
 - Aufklärungsprofis fehlen für die professionelle Einführung.
 - MSD mit gegenwärtiger Einstellung bietet kein optimales Beratungspersonal (s.a. beim Handlungsbedarf MSD-GL).
 - Einzelinklusion schwieriger als Gruppeninklusion
- Handlungsbedarf:
- Inklusives Ausbildungskonzept für Erzieher*innen (s. Weiterbildungsmaßnahmen)

Vorbild Gemeinschaftsschule „Am roten Berg“ – nachahmens- und verbreitungswert, gilt auch für Kindergärten, Kinderkrippen, Horte usw. !

- „Gehörlosenkoffer“ Vorbild Amerika
 - DGS-Kurse für Lehrer*innen, Erzieher*innen, Eltern, Kinder
 - Informationen über die Gehörlosenkultur
 - Fortbildungspunkte für Lehrer*innen, Erzieher*innen als Anreiz
 - GSD-Liste für Lehrer*innen, Erzieher*innen
 - Mobiler Sonderpädagogischer Dienst für Gehörlose (Ziel: MSD-GL)
 - Kompletter Informationskatalog mit wichtigen Adressen, Treffpunkte für Austausch
 - Büro- und verwaltungstechnische Unterstützung für Eltern, Lehrer*innen, Erzieher*innen und Kinder
 - Technik für Hörbehinderte

--	--	--	--

--	--	--	--

--	--	--	--

--	--	--	--

--	--	--	--

--	--	--	--

--	--	--	--

Pädagogische Qualität:

zuständige Entscheidung durch

STMUK	STMAS	BZ	AND.
-------	-------	----	------

Klassenlehrkräfte bei Allgemeinen Schulen

- Ausgangslage:
- Keine spezielle Ausbildung für den Unterricht von gebärdensprachlichen gehörlosen Inklusionsschüler*innen
 - Oft Lehrer*in / Schüler*in in der Klasse nicht vorbereitet auf den gehörlosen „Neuankömmling“
 - Aufklärungsprofis fehlen für die professionelle Einführung.
 - MSD mit gegenwärtiger Einstellung kein optimales Beratungspersonal (s.a.unten Maßnahmeziel MSD-GL - ist ein eigenes Kapitel!)
 - Einzelinklusion schwieriger als Gruppeninklusion

Handlungsbedarf: **Vorbild: Gemeinschaftsschule „Am roten Berg“ – nachahmens- und verbreitungswert!**

- „Gehörlosenkoffer“ Vorbild Amerika
 - DGS-Kurse für Lehrer*innen, Erzieher*innen, Eltern, Kinder
 - Informationen über die Gehörlosenkultur
 - Fortbildungspunkte für Lehrer*innen, Erzieher*innen als Anreiz
 - GSD-Liste für Lehrer*innen, Erzieher*innen
 - Mobiler Sonderpädagogischer Dienst für Gehörlose (Ziel: MSD-GL)
 - Kompletter Informationskatalog mit wichtigen Adressen, Treffpunkte für Austausch
 - Büro- und verwaltungstechnische Unterstützung für Eltern, Lehrer*innen, Erzieher*innen und Kinder
 - Technik für Hörbehinderte
 - Kompletter Informationskatalog mit wichtigen Adressen, Treffpunkte

--	--	--	--

Pädagogische Qualität:

zuständige Entscheidung durch

STMUK	STMAS	BZ	AND.
-------	-------	----	------

Klassenlehrkräfte bei Förderzentren Hören

- Ausgangslage:
- Bisher keine Pflicht in der universitären Lehrerausbildung für Gehörlosenpädagogik, von Anfang an Deaf Studies anzubieten bzw. Gebärdensprachkompetenz GERS B2 zu erlangen
 - Viele PIR-Studenten wechseln in DGS-Dolmetschen, da sie oft mit der Art der universitären Ausbildung nicht einverstanden sind und viele Förderschulen keine bilinguale Unterrichtsmöglichkeit anbieten.
 - Kaum Weiterbildungsmöglichkeiten Richtung Gebärdensprachkompetenz für tätige Förderschullehrer*innen
 - Viele Förderschullehrer mit Schwerhörigenpädagogik-Ausbildung oder sogar mit anderer (Autismus, Trisomie21 etc .) und ohne Sonderschulpädagogik-Ausbildung werden eingestellt; daher oft keine Gebärdensprachkompetenz und kein kompetenter Umgang mit gehörlosen Schülern. So bleiben gehörlose Schüler auf der Strecke.
- Handlungsbedarf:
- GL-/SH-Pädagogik zu einem Studiengang zusammenführen, Beispiel GL-/SH-Pädagogik in Kombination mit frühkindlicher Pädagogik.
Bisher gibt es diese Art deutschlandweit nur an einer Universität.
 - Fokussierung auf Wissensvermittlung statt Artikulationstraining (mit Anlehnung an Sprachheilpädagogik)
 - GL-/SH-Pädagogik für weiterführende Schulen (Realschule, Gymnasium in Bayern) einführen
 - Einbeziehung der Gehörlosen als Fachexperten über die Gehörlosenkultur und die Gebärdensprache. Vorbildlich war damals Prof. Dr. Helga Voit, die das immer praktiziert hat. Dies sollte wieder eingeführt werden.
 - Staatl. anerkannte Gebärdensprachdozent*innen dauerhaft bei Uni im Einsatz festlegen
 - Einfache Anerkennung von Studienabschlüssen aus anderen Bundesländern (Lehramt) geben
 - Wissenschaftliche Mitarbeiter*innen mit hoher DGS-Kompetenz und umfangreicherer GL-Kultur-Kennntnis in Uni anstellen (GL, SH oder H), um bessere Aufklärungsarbeit über Hörbehinderung zu verbreiten
 - Kostenlose DGS-Kurse mit Prüfung
 - DGS-Kompetenz nach GERS B2 in der Abschlussprüfung (BA, Master)
 - DGS-Studienfach als Pflichtfach im Studium von Anfang an mit Prüfung
 - Förderangebote/Weiterbildung (DGS/Bilingualität für Lehrer*innen)
 - Didaktikfächer mit Deaf Studies verbinden
 - Einführung Deaf Studies in Hörgeschädigten-Pädagogik

Pädagogische Qualität:

zuständige Entscheidung durch
STMUK **STMAS** **BZ** **AND.**

Schulberatung / Beratung für Schulübergänge

- Ausgangslage:
- Seit Jahrzehnten einseitige Beratung; einseitig, da oft in Richtung lautsprachorientierter und hörgerichteter Kommunikation hin beraten wird.
 - Eltern und Betroffene wissen oft nicht, an wen sie sich wenden sollen.
 - Oft Druck seitens MSH und Jugendamt, das Kind mit CI zu versorgen und keine Aufzeigung alternativer Möglichkeiten
 - Oft wird empfohlen, keine Gebärdensprache zu benutzen, da sonst die Lautsprachförderung verzögert werden könnte.

- Handlungsbedarf:
- Unabhäng. Beratungsstelle, Anlaufsstelle vom Babyalter bis zum Erwachsenen
 - Detaillierte Aufklärung über alle Möglichkeiten
 - Kompetentes Fachpersonal mit Gebärdensprachkompetenz, empfehlenswert im Sinne des Peer Counseling gehörlosen Fachpersonals

--	--	--	--

Dolmetschen

- Ausgangslage:
- Dolmetscher*innen haben noch keine pädagogische Ausbildung.
 - Abgrenzung für Dolmetscher*innen schwierig
 - Für Lehrer*innen schwer, sich in gehörlose Schüler*innen hineinzuversetzen und abzuschätzen, was beim Kind im Unterricht ankommt
 - Dolmetscherrolle / Lehrerrolle – Abgrenzungsschwierigkeiten

- Handlungsbedarf:
- Weiterbildung (siehe Seite 31):
 1. Zusatzqualifikation für GSD im pädagogischen Kontext
 2. Angepasster Deutsch-Unterricht (Material etc.)
 3. Dolmetscher*innen benötigen Hintergrundwissen zum Dolmetschen für Kinder (z.B. mehr Constructed Action).
 - Mehr finanzielle Mittel
 - Bereitstellung MSD, Gebärdensprachdozent*innen im Unterricht (Tandem Lehrer*innen)
 - Vernetzung von GSD-Ausbildungsstätten und Förderzentren
 - Einsatz von Gebärdensprachdozent*innen
 - Reflexionsprozess von Inklusion im pädagogischen Bereich
 - Aufklärungsarbeit
 - Reform der GSD-Ausbildung (Berufs- und Ehrenordnung auch anpassen)
 - Supervision und Beratung
 - Inanspruchnahme von Fachexpert*innen (taube Gebärdensprachdolmetscher*innen, Gebärdensprachdozent*innen Hörgeschädigtenpädagog*innen)

--	--	--	--

Ziele der Qualitätssicherung & Schulentwicklung

Pädagogische Qualität:

zuständige Entscheidung durch
STMUK **STMAS** **BZ** **AND.**

Gebärdensprachdozent*innen

- Ausgangslage:
- Bis jetzt keine staatliche Anerkennung als Gebärdensprachlehrer*in
 - Noch keine Anerkennung für beratende Funktion (Schulberatung, Entscheidungsunterstützung)
 - Unterbezahlung (bessere Bezahlung bei Gebärdensprachdolmetscher*innen!)
 - Bis jetzt keine pädagogische Zusatzausbildung für Teamteaching

- Handlungsbedarf:
- Finanzierung/ Kostenklärung im schulischen Bereich
 - Gleiche Bezahlung wie Dolmetscher*in
 - Einheitliches Stundensatz-Abkommen erforderlich
 - Qualifizierung und Berufsbild und Anerkennung des Berufsbildes von allen Behörden
 - Pädagogisches Konzept für Ausbildung beim GIB ausarbeiten
 - Zusatzqualifikation für die bereits ausgebildeten GS-Dozent*innen anbieten
 - Berufsschutz (was und wo dürfen die tauben GS-Dozent*innen arbeiten?)
 - GERS-Assessment (www.europaeischer-referenzrahmen.de)
 - Finanzierung für die Ausbildung für die Dozent*innen
 - Berufsbezeichnung „Fachlehrer*in für Gebärdensprache“ anerkennen
 - Erfahrungsaustausch und Arbeitskreis unter LGSL
 - Verbands- und Projektarbeit (Flyer, Broschüre, Unterrichtsmaterial erstellen)
 - Intensive Zusammenarbeit zwischen GS-Dozent*innen / Lehrer*innen / GSD

Studium (Lehramt Gehörlosenpädagogik)

- Ausgangslage:
- im PIR-Studium gibt es zwei Studiengänge:
Gehörlosen- /Schwerhörigenpädagogik

- Handlungsbedarf:
- GL-/SH-Pädagogik zu einem Studiengang zusammenführen
Beispiel GL-/SH-Pädagogik in Kombination mit frühkindlicher Pädagogik. Bisher gibt es diese Art deutschlandweit nur an einer Universität.
 - DGS-Kompetenz nach GERS B2 in der Abschlussprüfung (BA, Master)
 - DGS-Studienfach bzw. Deaf Studies als Pflichtfach im Studium vom Anfang bis zum Schluss mit Prüfung
 - Bis dahin Qualitätssicherung durch Begleitforschung bis zum vollen DGS-Kompetenz Einsatz von Gebärdensprachdolmetscher*innen
 - Pädagogische Zusatzausbildung für Gebärdensprachdozent*innen bzw. Vollzeitausbildung für Gebärdensprachdozent*innen (Studium)
 - Lehrerausbildung optimieren (DGS-Unterricht im Studium)
 - Reform des Studiums: DGS-Kurse von Anfang an, DGS-Kompetenz prüfen
 - Quereinstieg (GL-Akademiker*innen/GS-Dozent*innen) ermöglichen
 - Gebärdensprach-Dozent*innen einstellen
 - Qualitätssicherung an Schulen
 - Fokussierung auf Wissensvermittlung statt Artikulationstraining (mit Anlehnung an Sprachheilpädagogik)
 - Wissenschaftliche Mitarbeiter*innen mit hoher DGS-Kompetenz und umfangreicherer GL-Kultur-Kenntnis in Uni anstellen (GL, SH oder HD), um bessere Aufklärungsarbeit über Hörbehinderung in der Öffentlichkeit zu verbreiten

--	--	--	--

--	--	--	--

--	--	--	--

--	--	--	--

--	--	--	--

--	--	--	--

Notizen



Ziele der Qualitätssicherung & Schulentwicklung

Pädagogische Qualität:

Förderung der Deutschkompetenz

- Ausgangslage:**
- Beim Schuleinstieg gibt es stark unterschiedlichen Förderbedarf beim gehörlosen Schulkind.
 - Gehörlose Kinder von gehörlosen Eltern sind voll gebärdensprachkompetent.
 - Gehörlose Kinder von hörenden Eltern sind weniger gebärdensprachkompetent.
 - Die gehörlosen Kinder werden auch unterschiedlich gefördert bzgl. des Sprach- und Leseniveaus.
- Handlungsbedarf:**
- Frühförderung DGS für alle als Voraussetzung für die Einschulung
 - Gehörloses Kind soll beim Schuleintritt schon gut gebärden. Denn die Deutschkompetenz ist abhängig von der Gebärdensprache als Muttersprache.
 - Bilingualer Unterricht im Teamteaching sehr gut, Kontrast zwischen Sprachen sichtbar; schon ab 1. Klasse eminent wichtig
 - Bei Weiterbildung Bewusstmachung der Hörbehinderung sehr wichtig; wie kann man diese Pädagog*innen richtig erreichen?
 - Bei Frühförderung müssen gehörlose Kinder Leseförderung bekommen.
 - Lehrer*innen sollen DGS und Deutsch auf höchstem Niveau beherrschen, um den Kindern die Sprache leichter erklären zu können (bilingualer Unterricht) und die Kinder besser verstehen zu können.
 - Kinder, die keine Sprache berrschen (sowohl GS als auch LS), brauchen eine extra Klasse/Förderung und sollen nicht einfach in die Gehörlosen-Klasse (die Entwicklung wird sonst gebremst).
 - Weiterbildungsangebot für Lehrer*innen und Dolmetscher*innen in den Inklusiv- und auch Förderschulen (auch speziell in DGS-Kursen)
 - Finanzierung für Weiterbildungen absichern (FIBS – Weiterbildungen für Lehrer*innen)
 - Angebot für Quereinsteiger*innen in Gehörlosenschulen: Deutschunterricht-Fortbildung für Lehrer*innen und evtl. Dolmetscher*innen (Angebot schon da bei LMU- Problem: zuwenig Anmeldung. Empfehlung: Angebot auf HAW Landshut verlagern)
 - Regierung verfügt über Bildungsfinanzierung für verschiedene Schulen. Wunsch ist: Gehörlose Pädagog*innen sollen über eine zusätzliche Finanzierung verfügen, weil sie andere Kommunikationsbedürfnisse haben.

zuständige Entscheidung durch

STMUK	STMAS	BZ	AND.
-------	-------	----	------

--	--	--	--

--	--	--	--

--	--	--	--

--	--	--	--

--	--	--	--

--	--	--	--

--	--	--	--

Notizen



Ziele der Qualitätssicherung & Schulentwicklung

Pädagogische Qualität:

zuständige Entscheidung durch
 STMU | STMAS | BZ | AND.

Förderung der Fremdsprachenkompetenz

- Ausgangslage:**
- Englischunterricht ist im Rahmenlehrplan verankert; didaktische Umsetzung für Kinder mit Förderbedarf ist jedoch unklar.
 - Bisher fehlende Forschung bezüglich Fremdspracherwerb und Fremdsprachendidaktik
 - Unterrichtsgespräche und Randbemerkungen bekommen Kinder ohne Dolmetschereinsatz unter Umständen nicht mit (z.B. Bemerkungen von Mitschülern oder Witze); diese sind jedoch für die Entwicklung von weiterführenden Unterrichtsgesprächen z.B. kulturelle Inhalte bzgl. der fremden Kultur (hörende Kultur ist für gehörloses Kind fremd) wichtig.
 - Bisher wenig oder schlecht ausgebildetes Fachpersonal für Fremdsprachenunterricht in Förder- und Inklusionsschulen; Englischlehrer*innen haben oft keine oder geringe Gebärdensprachkompetenz; GSD haben unter Umständen keine ausreichende Englischkompetenz und fast nie Kompetenzen in BSL oder ASL.
- Behelfslösungen:**
- Englischunterricht mit GSD und DGS; es ist jedoch ungünstig, englische Vokabeln mit deutschen Gebärden und englischem Mundbild zu benutzen.
 - Visualisierung durch Aufschreiben der Vokabeln an die Tafel; ist jedoch nur für den Einstieg in die Sprache geeignet.
 - Dolmetscher*innen oder Lehrer*innen benutzen ASL oder SEE; allerdings müssen dann die Kinder eine weitere Fremdsprache erlernen (normalerweise nur Englisch – in diesem Fall also Englisch und ASL).
 --> im Unterricht werden auf diese Weise vier Sprachen parallel benutzt (Deutsch, DGS, Englisch und ASL); das allerdings ist nicht der Fall, wenn nur ASL-Vokabeln zur Visualisierung des Englischen verwendet werden (SEE = Signing exact English)
- Forderungen:**
- ASL-Kurse interdisziplinär öffnen und anbieten
 --> mehr Lehrer*innen und GSD mit ASL-Kompetenz
 - Einsatz von Hörgeschädigtenpädagog*innen an allg. Schulen (Einzelunterricht)
 - ASL und Englisch als Zusatzmodul im GSD-Studium bzw. als Fortbildungskurs für GSD
 - ASL-Verständnistests statt Listeningprüfungen
 - ASL-Kurse für Lehrer*innen, Erzieher*innen, GSD (interdisziplinär anbieten)
 - Bimodale Fremdsprachendidaktik mehr veröffentlichen und vernetzen – mehr Austausch von Fachleuten bezüglich der Vorbereitung und des Ablaufs von Fremdsprachenunterricht im Setting Lehrer/Dolmetscher
 - Spezielle Ausbildung für Lehrkräfte mit Dolmetscherrolle (Zusatzqualifikation für Fremdsprachenlehrer/z.B. Pädagogik- und Dolmetschstudium)
 - Begleitforschung und Evaluation von Fremdsprachenunterricht im Förderschwerpunkt Hören & Kommunikation
 - Am Unterricht beteiligtes Fachpersonal muss in Englisch und ASL (SEE) vertiefend ausgebildet werden.
 - ASL und Englisch als Zusatzmodul im GSD-Studium bzw. als Fortbildungskurs für GSD (auch Spezialisierungsmöglichkeit für andere Fremd- und Gebärdensprachen)

Leistungserhebung für alle Schularten:

zuständige Entscheidung durch

STMUK	STMAS	BZ	AND.
-------	-------	----	------

Lern- und Arbeitsverhalten sowie Leistung / Nachteilsausgleich / Notenschutz

- Ausgangslage:
- Grundlage §§ 31 ff BaySchO
 - Es gab Fälle, wo der Notenschutz im Zeugnis mit negativen Formulierungen vermerkt wurde z. B. XY kann nicht; auf.... wurde verzichtet; XY hat sich geweigert, ein Hörgerät zu tragen usw..
 - Negative Formulierungen sind diskriminierend und führen zu Nachteilen bei späteren Bewerbungen (z. B. für Ausbildungsplätze oder im Berufsleben).
 - Gesetz wurde eigentlich für Legastheniker*innen und LRS-Kinder eingeführt; es wurde dann auch auf hörbehinderte Kinder angewendet, obwohl es hier nicht passt; Legastheniker*innen können ihre Schwäche nicht ausgleichen bzw. die Leistung auf anderem Weg erbringen; gehörlose Kinder können aber durch Nutzung der Gebärdensprache Leistungsnachweise erbringen. --> Notenschutz zeigt kein reales Bild des Leistungsstandes der Kinder.
- Behelfslösungen:
- Beispiele für negative Formulierungen in Zeugnissen sammeln und dem Ministerium vorlegen
 - Positive Formulierungen erarbeiten und dem Ministerium vorlegen
- Handlungsbedarf:
- Blickwinkel des Ministeriums muss erweitert / geändert werden mittels Aufklärungsarbeit
 - Gleichwertigkeit und der durchgängige Zugang zu beiden Sprachen (Deutsche Gebärdensprache und Deutsche Laut- und Schriftsprache) ist nicht gegeben.
 - Prüfungsleistungen in GS müssen in den Lehrplan aufgenommen werden.
 - Misstrauen von Seiten der Lehrerschaft gegenüber Dolmetscher*innen muss beseitigt werden.
 - Das Kindeswohl darf nicht gefährdet, die Lernmotivation muss erhalten werden.
 - Gebärdensprachliche Leistungserhebungen sollten (laut-)sprachlichen Leistungserhebungen gleichgestellt sein;
 - > Die Leistung wird nur in einer anderen Sprach(form) erbracht.
 - > Es soll als Nachteilsausgleich und nicht als Notenschutz gelten.
 - Wahlfreiheit der Schüler*innen bzgl. der bevorzugten Sprache für Leistungsnachweise (LS oder GS)

--	--	--	--

--	--	--	--

--	--	--	--

--	--	--	--

--	--	--	--

Qualitätsmanagement

ressortübergreifendes
Kompetenzzentrum
Gebärdensprache in Bayern
(Einführung / Aufsicht / Koordinierung)

Unabhängige Beratungsstelle
für Eltern gehörloser Kinder

Hauptgremium Inklusive Bildung
für gehörlose Kinder

Zuschussnetzwerk in Bayern
für gehörlose Kinder

Bayerischer Schulsystem –
Ausschüsse

- in Zusammenarbeit mit z.B.:**
- ISB
 - Frühförderungsstelle
 - SPZ
 - Staatliche Schulberatungsstelle Bayern
 - ...

Bildungsinstitut
für Gebärdensprache

- Zuständigkeiten und Aufgaben:**
- Gebärdensprachrecht
 - Bildung in Gebärdensprache
 - Erfahrungen
 - UN-BRK
 - Bildungsangebote (Bildung, Sport, Freizeit, Weiterbildung, ...)

Haupt-Fachausschüsse

- Austausch und Auswertung:**
- mit Gehörlosenverbänden
 - mit Regierungen
 - mit Bezirken

Facharbeitskreise

- Bei Forderungen / nach Bedarf:**
- Beispiele siehe Maßnahmenplan
 - (neue Situation)
 -
 -

Dokumentation

- Bei Forderungen / nach Bedarf:**
- Diskriminierungserfahrungen sollen dokumentiert werden für einen Schattenbericht zum Thema Diskriminierung

Qualitätsmanagement:

1. ressortübergreifendes Kompetenzzentrum Gebärdensprache in Bayern

- 1.1 Hauptgremium Inklusive Bildung für gehörlose Kinder
 - 1.1.1 Bayerisches Schulsystem –
 - 1.1.2 Bildungsinstitut für Gebärdensprache
 - 1.1.3 Haupt-Fachausschüsse
 - 1.1.4 Facharbeitskreise
 - 1.1.5 Dokumentation

zuständige Entscheidung durch			
STMUK	STMAS	BZ	AND.



Bei der Entwicklung bzgl. Inklusion insbesondere in Schulen gibt es in allen Bereichen viel Aktionismus in der Gewissheit, dass nichts so bleiben wird, wie es war, jedoch wird versucht, in allen Richtungen gleichzeitig loszumarschieren, um bloss keine Option und kein Handlungsfeld zu verpassen.

Demzufolge besteht die inklusive Bildung für gehörlose Kinder dringender Bedarf:

- ressortübergreifendes Kompetenzzentrum
 - Hauptgremium Inklusive Bildung für gehörlose Kinder
 - Bayerisches Schulsystem – Ausschüsse
 - Bildungsinstitut für Gebärdensprache
 - Haupt-Fachausschüsse
 - Facharbeitskreise
 - Diskriminierungserfahrungen sollen dokumentiert werden für einen Schattenbericht zum Thema Diskriminierung
- Unabhängige Beratung für die Eltern
- Bundesweiter Stundensatz für HGK soll auch in Bayern übernommen werden.
- Einheitliche Entscheidung zur Kostenbewilligung für Hausgebärdensprachkurse, also festgelegter Beschluss
 - Es soll Chancengleichheit für alle Eltern in den 7 bayerischen Bezirke geben.
- Anerkennung und Umsetzung der Gebärdensprache als Basissprache für die sprachliche Förderung sollen selbstverständlich sein.
- DGS Kompetenz in GERS B2 bei Abschlussprüfung Hörbehindertenpädagogik
- Starke Netzwerkarbeit im schulischen Bereich

--	--	--	--

Qualitätsmanagement:

zuständige Entscheidung durch
STMUK **STMAS** **BZ** **AND.**

2. Optimierte Studien- und Berufsorientierung / Weiterbildung

Optimierte Studien- und Berufsorientierung:

Studium für PIR - Hörbehindertenpädagogik: hierbei volle DGS-Kompetenz absichern

--	--	--	--

Studium für Dolmetscher*innen
 - Sprachförderung: ASL / Englisch als Zusatzmodul im GSD-Studium
 - Hintergrundwissen zum Dolmetschen für Kinder (z.B. mehr Constructed Action)
 - ASL Kurse

--	--	--	--

Weiterbildung:

GS-Dozent*innen - Pädagogische Zusatzqualifizierung der Gebärdensprachdozent*innen
 - Pädagogisches Konzept für Ausbildung

Dolmetscher*innen - Pädagogische Zusatzqualifizierung der Gebärdensprachdolmetsch*innen
 - Pädagogisches Konzept für Ausbildung

Erzieher*innen - Erweiterung des Ausbildungs- und Fortbildungskonzeptes für Erzieher*innen mit DGS-Unterrichtsfach und DGS-Abschlussprüfung (GERS B2)
 - Fortbildungspunkte für Erzieher*innen

--	--	--	--

Lehrer*innen - Weiterbildung für tätige Förderschullehrer*innen bzgl. DGS-Kompetenz
 - Förderangebote /Weiterbildung für Lehrer*innen an Schulen (Bilingualität)
 - Fortbildungspunkte für Lehrer*innen
 - FIBS-Finanzierung absichern
 - Angebot für Quereinsteiger*innen in Gehörlosenschulen ermöglichen
 - Deutschunterricht-Fortbildung für Lehrer*innen
 - ASL-Kurse

3. Bildungsangebote für gehörlose Kinder und kulturelle Bildungsangebote

Bildungsangebote für gehörlose Kinder: (Selbstbildung/Ko-konstruktive Bildung/Bildung durch Lehren)

Kinder - Hausgebärdensprachkurse
 - Leseförderung in Frühförderung für gehörlose Kinder

Kulturelle Bildungsangebote für Familien mit Kinder:

Familien - Hausgebärdensprachkurse

--	--	--	--

Kinder - Sommercamp für gehörlose Kinder mit besonderem Förderbedarf
 - Leseförderung in Frühförderung für gehörlose Kinder

Qualitätsmanagement:

zuständige Entscheidung durch			
STMUK	STMAS	BZ	AND.

4. Arbeitskreise / offene Fragen

Arbeitskreis Förderung der gehörlosen Schulkinder:

- SVE/Kindergarten - Bilinguales Konzept für Kindergarten, SVE
- Schulen
 - Konzept für Inklusiven Unterricht
 - Lehrpläne für DGS als Fremdsprachenfach / Wahlpflichtfach
 - Unterrichtsmaterialien für Deutschunterricht
(systematischer Sprachaufbau und kontrastiver Grammatikunterricht)
 - Gehörlosenprogramm
 - Teamteaching

--	--	--	--

Arbeitskreis Beratung für Eltern gehörlose Kinder:

- Beratung
 - wie wird Bedarfsermittlung für das gehörlose Kind erkannt?
 - Prüfung der Sprachberatung und Förderung der Gebärdensprache
 - Aufklärung über alle Möglichkeiten der Förderung und Unterstützung beim gelben Kinderuntersuchungsheft
 - Aufklärung über alle Möglichkeiten der Förderung und Unterstützung beim Antragsverfahren

--	--	--	--

Arbeitskreis Ausbildung/Weiterbildung der Fachkräfte für gehörlose Kinder:

- Fachkräfte
 - Ausbildungs-/Weiterbildungskonzept für Personal (DGS Kompetenz) mit DGS-Unterrichtsfach und DGS Abschlussprüfung (GERS B2)
 - Fortbildungspunkte für Erzieher*innen

--	--	--	--

--	--	--	--

5. Wissenschaftliche Begleitung

- Qualitätssicherung
 - Qualitätssicherung durch Begleitforschung bis zum vollen DGS Kompetenz der Lehrer*innen
 - Begleitforschung und Evaluation von Fremdsprachenunterricht

--	--	--	--

--	--	--	--

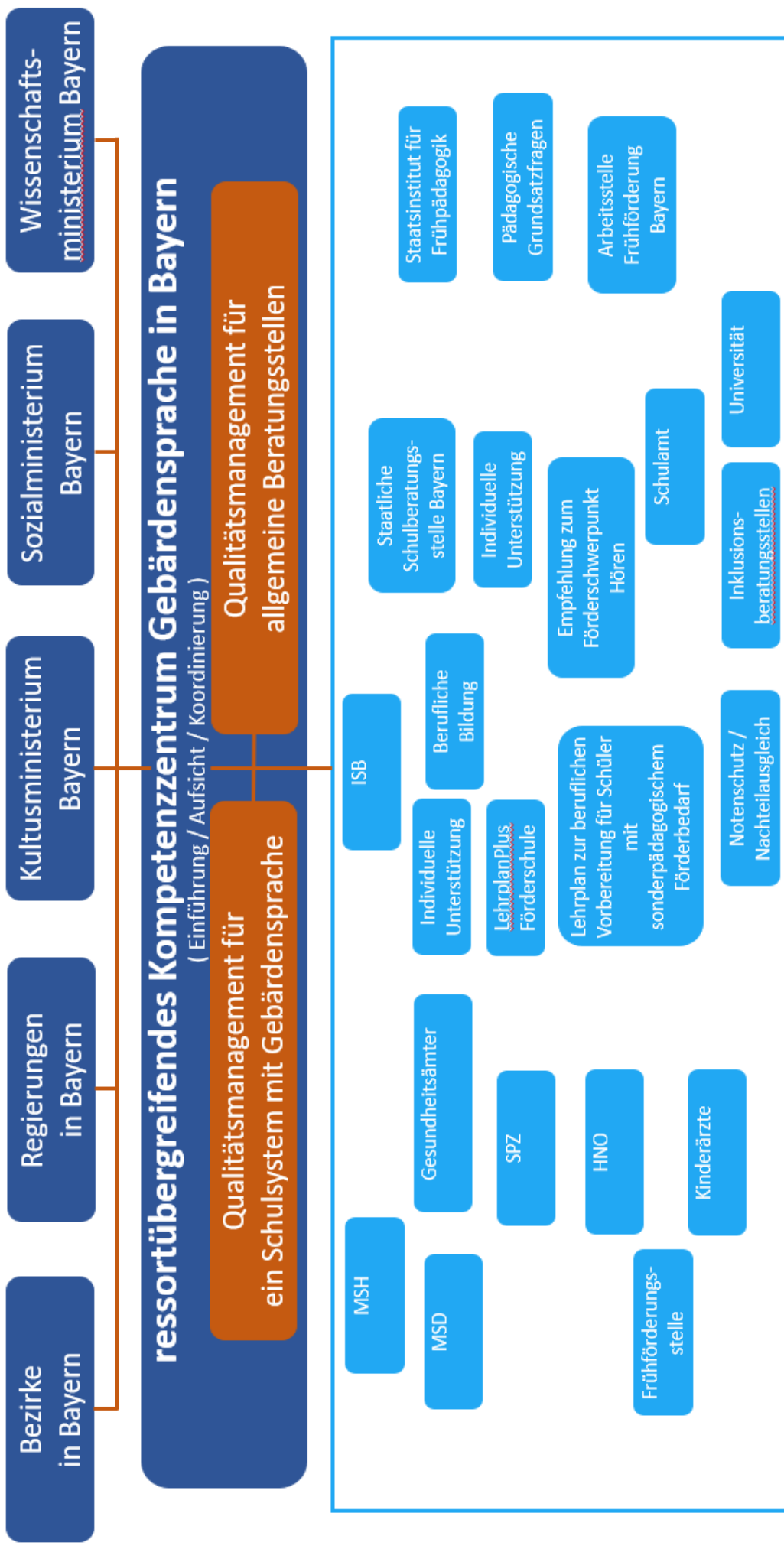
6. Unabhängige Beratungsstelle für Eltern gehörloser Kinder

- Neues ressortübergreifendes Kompetenzzentrum (Aufsicht)
- Beratungspflicht für Eltern von Kindern, bei denen eine Hörminderung festgestellt wurde
- Die unabhängige Beratungsstelle berät alle Kinderärzte und HNO-Ärzte.
- Diskriminierungserfahrungen sollen dokumentiert werden für einen Schattenbericht zum Thema Diskriminierung.
- Jedes Ministerium muss jede Behörde, Einrichtung, Ämter anweisen, mit ressortübergreifendem Kompetenzzentrum zusammenarbeiten.
- Detaillierte Aufklärung über alle Möglichkeiten der Förderung und Unterstützung beim Antragsverfahren

--	--	--	--

--	--	--	--

Zuschussnetzwerk in Bayern für gehörlose Kinder



Qualitätsmanagement:

zuständige Entscheidung durch			
STMUK	STMAS	BZ	AND.

7. Starke Netzwerkarbeit im schulischen Bereich

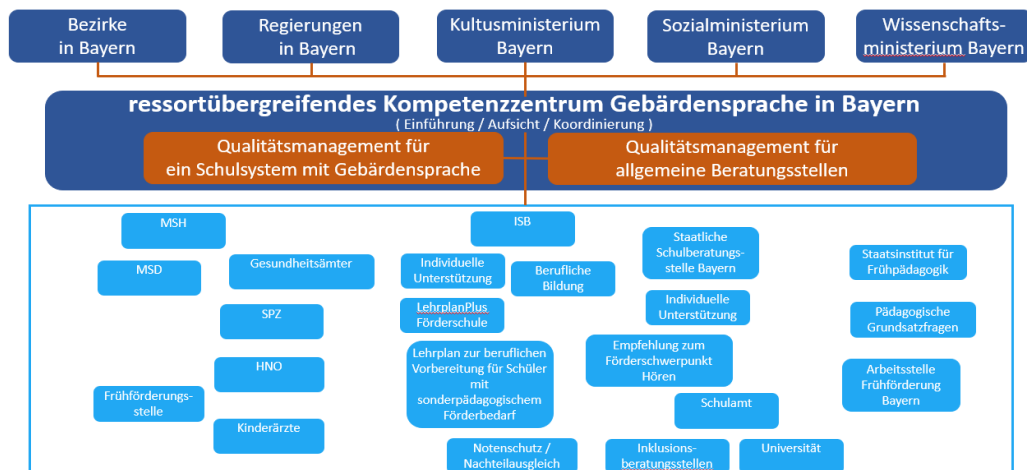
Ausgangslage:

- In Bayern gibt es sehr viele zuständige Stellen; es gestaltet jedoch sich als schwierig, die richtige zuständige Stelle zu finden.
- Verschiedene Zuschussträger sind für Frühförderung und Schule zuständig.
- > Oft wird die Zuständigkeit hin und hergeschoben, auch besteht keine Transparenz.

Unbedingter Handlungsbedarf:

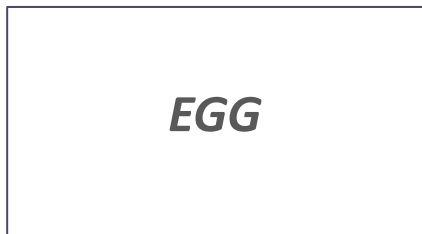
- Bewusstsein herstellen für Einigkeit unter Verbänden für gemeinsame Arbeit / Konsens bei der Politik
- An wen sollen wir die Forderungen stellen?
 - > Empfehlung:
 - für Bayern neues ressortübergreifende Kompetenzzentrum oder neues Qualitätsmanagement für ein Schulsystem mit Gebärdensprache in Bayern:
 - Bezirke in Bayern
 - Regierungen in Bayern
 - Kultusministerium Bayern
 - Sozialministerium Bayern
 - Wissenschaftsministerium Bayern
- Jedes Ministerium muss jede Behörde, Einrichtung und Ämter anweisen, mit dem ressortübergreifenden Kompetenzzentrum zusammenzuarbeiten.
- Beratungspflicht für Eltern gehörloser Kinder
- Das ressortübergreifende Kompetenzzentrum schickt eine/n Ansprechpartner*in zum KMK.
- Diskriminierungserfahrungen sollen dokumentiert werden für einen Schattenbericht zum Thema Diskriminierung im schulischen Bereich.

Zuschussnetzwerk in Bayern für gehörlose Kinder



Gebärdensprachrecht für alle!

In Bayern haben sich Gehörlosenverbände und Fachexperten sowie Institute für einen Konsens bzgl. der Inklusive Bildung in Gebärdensprache zusammengeschlossen. Sie fordern aufgrund der UN-Behindertenrechtskonvention und Recht auf Teilhabe eine sofortige Umsetzung der Bildung in Gebärdensprache.



Konsens der Verbände und Institutionen:

- Gehörlosenverband München und Umland e.V. als Initiator
- Vereinigung der Eltern hörbehinderter Kinder in Bayern e.V.
- Berufsfachverband der GebärdensprachdolmetscherInnen Bayern e.V.
- Landesverband Bayern der Gehörlosen e.V.
- Landesverband der GebärdensprachlehrerInnen Bayern e.V.
- Bayerischer Gehörlosen-Sportverband
- Berufsverband Bayerischer Hörgeschädigtenpädagogen e.V.
- Evang. Luth. Gebärdensprachliche Kirchen-Gemeinde in Bayern

Kooperation

- HAW Landshut



Fachtagung

„Inklusive Bildung durch Gebärdensprache“
17. - 19. Mai 2019 im Gehörlosenzentrum München



- Bei Workshops mitmachen!
- Innovationen miterleben!
- Sich am Dialog beteiligen!
- Politische Forderungen entwickeln!

17. - 19. Mai 2019



Infos und Anmeldungen unter
www.ftib2019.de

Gebärdensprachdolmetscher*innen anwesend
Kinderbetreuung mit Lunchpaket
Verkauf von Essen und Getränken

Lohengrinstr. 11 - 81925 München
www.gmu.de



Quellen:

1. FTIB Change Management GMU e.V.

Team:

Gabi Hollweck, Can Sipahi, Cornelia von Pappenheim, Corina Hollweck, Ralph Müller-Hollweck

Kooperationspartner*innen:

HAW Landshut Prof. Dr. Uta Benner, Prof. Dr. Sabine Fries
 BGSD Bayern Kirstin Oehme-Mattheis

2. Fachexpert*innen

Wissenschaftler*innen

Dr. Wolfgang Wirth

Funktionen:

- Psychologischer Psychotherapeut
- Kinder- & Jugendlichenpsychotherapeut
- Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik an der LMU

Referat:

- Neuroplastische Zeitfenster für die Sprachentwicklung nutzen: Gebärdensprache als Basissprache für hörbehinderte Kinder

Zusammenfassung des Referats:

- Er betonte in seinem Vortrag die Wichtigkeit, neuroplastische Sprachfenster für die Sprachbildung zu nutzen. Für eine erfolgreiche Sprachentwicklung müsse die Kommunikation vom frühestmöglichen Zeitpunkt an gesichert sein. Deshalb sollten Kinder mit Hörbehinderung schon in den ersten sechs Lebensmonaten auch die Gebärdensprache erlernen. Andernfalls werde die sprachliche und psychische Entwicklung gefährdet. Gelingende Kommunikation und das Erlernen einer Sprache seien Voraussetzungen dafür, dass sich ein Kind in andere Personen hineinversetzen könne und direkte Kommunikation erlerne, was bei gehörlosen Kindern weniger beiläufig geschehe als bei Kindern ohne Hörbehinderung.

Prof. Dr. Christian Rathmann

Funktionen:

- Professor und Leiter der Abteilung „Deaf Studies und Gebärdensprachdolmetschen“
- Studiengänge BA Deaf Studies und MA Gebärdensprachdolmetschen
- Sprecher des Fachausschusses für Bildung der Deutschen Gesellschaft der Hörbehinderten

Referat:

- Professionalisierung der Berufsgruppen im Bereich der frühkindlichen Sprachförderung und in den inklusiven Schulsettings: Aktuelle Herausforderungen und Chancen

Zusammenfassung des Referats:

- Er verlieh der Notwendigkeit Nachdruck, die Berufsgruppen im Bereich frühkindlicher Sprachförderung und in inklusiven Schulsettings zu professionalisieren und nahm dabei Bezug auf das Positionspapier der Dt. Gesellschaft der Hörgeschädigten: Qualitätsstandards für spezifische Frühförderung (2016). In der Lehre und in der frühkindlichen Sprachförderung der Deutschen Gebärdensprache (DGS) herrsche ein Fachkräftemangel, es fehlten vor allem gehörlose Fachkräfte in diesem Bereich. Als Personen, die (Deutsche) Gebärdensprache als Erstsprache (L1) verwenden, spielten sie unter anderem eine sehr wichtige Rolle für den Erwerb der DGS- und Deutschkompetenzen gehörloser Kleinkinder und Schüler*innen in bilingual-bimodalen Settings.
 Im Hinblick auf die erforderlichen Gebärdensprachkompetenzen der pädagogischen Fachkräfte und auf die Anerkennung der Deutschen Gebärdensprache als Unterrichtsfach wies er darauf hin, dass der Gemeinsame Europäische Referenzrahmen für Gebärdensprachen (GERS) im Jahr 2016 vom Europäischen Fremdsprachenzentrum des Europäischen Rates veröffentlicht wurde. Es gibt den GER für Lautsprachen schon seit 2001. In Kürze wird der GERS beim Europäischen Rat in Straßburg veröffentlicht, wobei Gebärdensprachen und Lautsprachen gemeinsam berücksichtigt werden. Auf diese Weise ergibt sich die Möglichkeit, die Sprachkompetenzen in den Bereichen „Rezeption“, „Produktion“, „Interaktion“ und „Mediation“ modalitätsneutral bzw. modalitätsinklusiv zu beschreiben.
 Damit sind unter anderem die notwendigen Voraussetzungen dafür gegeben, dass die DGS sowohl als Fremdsprache an allgemeinbildenden Schulen eingeführt, als auch zur „mündlichen“ Leistungserhebung in allen Wahl- und Wahlpflichtfächern (d.h. in Form eines Nachteilsausgleichs) herangezogen bzw. zugelassen werden könnte.

Notizen



Quellen:

Prof. Dr. Claudia Becker

Funktionen:

- Leiterin der Abteilung Gebärdensprach- und Audiopädagogik an der Humboldt-Universität zu Berlin

Referat:

- Chancen und Formen der bilingualen Sprachbildung mit Laut- und Gebärdensprache in inklusiven Settings

Zusammenfassung des Referats:

- Sie referierte über *bilinguale* (zweisprachige) Bildung mit Laut- und Gebärdensprache und setzte dabei auf die Implementierung von inklusiven Schwerpunktschulen, in denen Gruppen von schwerhörigen und gehörlosen Schüler*innen gemeinsam mit hörenden Schüler*innen unterrichtet werden. Dabei hält sie interdisziplinäre Zusammenarbeit für notwendig. Sie ist der Meinung, dass der Einsatz von Dolmetscher*innen in der Schule zwar wichtig sei, aber allein nicht ausreiche. Ein Team, bestehend aus einer Regelschul- und einer Sonderschullehrkraft, die den Unterricht in beiden Sprachen gestalten und auch die Besonderheiten beim Lernen beider Gruppen berücksichtigen, hält sie für besonders erfolgsversprechend.

Prof. Dr. Barbara Hänel-Faulhaber

Funktionen:

- (Neuro)wissenschaftliche Erkenntnisse zur bimodal-bilingualen Sprachverarbeitung und zum Sprachlernen - Argumente für das Unterrichtsfach DGS
- Professorin an der Universität Hamburg für Pädagogik bei Beeinträchtigung des Hörens/Gebärdensprache
- Verantwortet sie u.a. eine größere Wirksamkeitsstudie zur Einführung von Gebärden in inklusiven Kitas

Referat:

- Chancen und Formen der bilingualen Sprachbildung mit Laut- und Gebärdensprache in inklusiven Settings

Zusammenfassung des Referats:

- Sie bestätigte, dass Bilingualität (Zweisprachigkeit) und Bimodalität (Sprachen in unterschiedlichen Modalitäten) einen Gewinn für alle darstellten und aus wissenschaftlicher Sicht die Konsequenz nahelege, DGS als Sprachfach in den Fächerkanon der Unterrichtsfächer aufzunehmen.

Referent*innen

Inklusionsteam Potsdam

Carola Otto
Elias Louis Zander
Dina Zander-Tabbert

Inklusionsteam München

Familie Pflugfelder

Inklusionsteam Ulm

Familie Karar
Judith Kloos

Karin Kestner †

Elternvereinigung Team

Christoph Müllensiefen
Carsten Lang
Katharina Mitterhuber
Magdalena Stenzel
Timo Schaub

Team USA

Damian Spillner
Moritz Schneider

Quellen:

3. Links

- www.ftib2019.de
- <https://www.reha.hu-berlin.de/de/lehrgebiete/gap/materialien/materialien/flyer-historie-berlin>
- http://deafhistorynow.de/mediapool/86/866123/data/Ueberblick_zur_Geschichte_der_Gl-Bildung_Grundkurs_1999_2_.pdf

4. Positionspapiere / Stellungnahmen

- <https://www.deutsche-gesellschaft.de/sites/default/files/70-dginklusionspapier.pdf>
- <https://www.deutsche-gesellschaft.de/ueber-uns/aktuelles/qualitaetsstandards-fuer-die-von-kindern-mit-hoerschaedigungen>
- https://www.gmu.de/wp-content/uploads/2019/06/gmu_pm_2019_02_ftib_20190618.pdf
- https://www.kestner.de/n/verschiedenes/presse/2017/Die_sprachliche_Deprivation_tauber_Kinder_bedeutet_eine_Kindeswohlgefahrdung.htm

5. Allgemeine Informationen

Überblick der derzeitigen bilinguale Schulsituation Europas (Interaktive Karte!)

- <https://www.univie.ac.at/map-designbilingual/index.php?l=de>
- <https://www.univie.ac.at/designbilingual/#Projektinhalte>
- <https://www.univie.ac.at/designbilingual/downloads/Dissemination%20activities%20De-Sign%20Bilingual.pdf>
- https://www.univie.ac.at/designbilingual/downloads/De-Sign_Bilingual_Gesamtaussagen.pdf

Humboldt-Universität Berlin

Deaf Studies:

- <https://www.hu-berlin.de/de/studium/beratung/angebot/sgb/deafkombi>

GERS

- <http://www.europaeischer-referenzrahmen.de/>
- <https://www.sgb-fss.ch/news/wo-steht-das-projekt-ger/>

Integration durch Sprachbildung

- <https://www.hu-berlin.de/de/schule/lehrer/foerderung/angebote/integration-durch-sprachbildung/>

Schüler:

- <https://www.hu-berlin.de/de/schule/schueler>
- <https://www.hu-berlin.de/de/schule/lehrer>

praktizierende Schulen mit bimodal-bilingualem Unterricht

- <https://elbschule.hamburg.de/>
- <https://www.eschke-schule.de/>
- <https://tgs2-am-roten-berg.de/>

Universitäten in Deutschland - die sich mit Gehörlose, Gebärdensprache, Schulen befassen

- Uni Hamburg <https://www.idgs.uni-hamburg.de/>
- Humboldt Universität Berlin <https://www.hu-berlin.de>
- Uni Leipzig <https://home.uni-leipzig.de>
- Uni Heidelberg <https://www.ph-heidelberg.de/hoergeschaedigtenpaedagogik.html>
- Uni Aachen <https://www.rwth-aachen.de/go/id/kgux>
- Uni Köln <https://www.hf.uni-koeln.de/38230>

Wissenschaftliches (europaweit)

- <https://bit.ly/2XPaBBj>
- <https://bit.ly/2XNhjb6>

